

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Bezugspreis: Mo. allsch 50 Pfennig, Einzelnummer 15 Pfennig
Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G.,
Berlin S. 14 - Postkassentkonto Stuttgart Nr. 6803

Verantwortlicher Schriftleiter: Frh. Kummer
Schriftleiter und Verlagsstelle: Stuttgart, Rblestraße 16
Fernsprecher S.-N. 628 41

Erscheint wöchentlich am Samstag
Preis für die 10 gespaltene Millimeterzelle 1,30 Mk.
Eingetragen in die Reichspostzeitungsliste

Saisonarbeit und Arbeitslosigkeit

Der Leser erinnert sich, daß es den journalistischen Verteidigern des Kapitals einermachen schwer fiel, den klagenden Widerspruch zu verschleiern zwischen der sich andauernd bessernden Geschäftslage, die den Kapitalisten Riesengewinne einbringt, und der gleichwohl zunehmenden Arbeitslosigkeit. Die Arbeitgeberzeitung hat die Stirn gehabt, von einer „Besserung am industriellen Arbeitsmarkt“ zu reden und dafür allerlei Ablenkungsmanöver vorgebracht, die wir am 26. März (in Nr. 13 der MZ) zerpflicht haben. Übrig blieb aber eine Behauptung, auf die das Unternehmerblatt großen Wert legt, und die wir uns deshalb zu besonderer Behandlung ausgespart haben. Nämlich die Behauptung, nur in den Saisongewerken sei eine Abnahme der Beschäftigung eingetreten, was im Winter nicht anders zu erwarten war; dagegen habe der „eigentlich industrielle Arbeitsmarkt eine große Widerstandsfähigkeit“ bewiesen.

Im Grunde muß hier schon der Ausdruck „Widerstandsfähigkeit“ auffallen. Wieso Widerstand? Wenn soll denn der Arbeitsmarkt „Widerstand“ leisten? Das Natürliche wäre doch, daß bei fortwährender Besserung der Geschäftslage immer mehr und mehr Arbeitskräfte gebraucht werden, so daß der Arbeitsmarkt Mühe hätte, dieser ihm günstigen Bewegung, die ihn fortgesetzt entlasten müßte, nachzukommen. Statt dessen leistet er Widerstand! — Durch die Wahl dieses Ausdrucks hat die Arbeitgeberzeitung, ohne sich dessen bewußt zu werden, zugegeben, daß die Dinge eben doch nicht diesen natürlichen Verlauf genommen haben, sondern daß trotz alledem ein Druck auf den Arbeitsmarkt stattfindet, dem er Widerstand leisten mußte.

Selbstverständlich fällt es uns darum nicht ein, abzustreiten, daß eine gewisse Entlastung des Arbeitsmarktes eingetreten ist. Die Kurzarbeit ist vermindert. Abgesehen vom Bekleidungs- und Schuhmacher- und Textil- und Lederindustrie ist sie sogar auf die Hälfte gesunken. Aber das ist auch alles. In den anderen Gewerken ist ihre Abnahme sehr gering, zum Beispiel bei den Holzarbeitern nur von 11,4 auf 9,7 vH der Gewerkschaftsmitglieder, und selbst bei den Metall- und Textilarbeitern umfaßt sie immer noch 10,5 vH der Mitglieder. Während man doch erwarten sollte, wenn die Geschäfte täglich besser gehen, müßten alle Kurzarbeiter volle Beschäftigung finden.

Gehen wir zur vollen Arbeitslosigkeit über, so versteht es sich freilich von selbst, daß sie in den Saisongewerken am meisten gewachsen ist: bei den Bauarbeitern von 16 auf 43,5 vH, Zimmerern von 19 auf 39 vH, im Bekleidungs- und Schuhmacher- und Textil- und Lederindustrie von 19 auf 26 vH. Aber ist sie denn in den anderen Gewerken, die nicht den Saisonchwankungen unterliegen, auch nur annähernd in entsprechendem Maße gesunken? Keineswegs. Sie ging von Oktober bis Januar zurück bei den

Metallarbeiter von 18,1 auf 15,7 vH der Mitglieder
Textilarbeiter . . . 11,6 „ 9 „ „ „
Bedarbeiter . . . 14 „ 12,1 „ „ „
Schuhmachern . . . 21,5 „ 15,1 „ „ „
Zahnarbeitern . . . 13,7 „ 12 „ „ „
Buchdruckern . . . 6,8 „ 4,1 „ „ „

Das sind — vielleicht mit einziger Ausnahme der Schuhmacher — recht geringfügige Abnahmen, die bei weitem nicht der andauernden Besserung der Geschäftslage entsprechen. Und das ist noch nicht einmal alles. Unter den Nicht-Saisongewerken gibt es solche, wo die Arbeitslosigkeit unverändert geblieben, ja sogar solche, wo sie zugenommen ist. Sie betrug bei den

	im Oktober	im Januar
Holzarbeitern . . .	22,4 vH	22,5 vH der Mitglieder
Fabrikarbeitern . . .	13,7 „	14,5 „
Lebensmittelarbeitern	5,3 „	6,8 „

Und wenn wir endlich fragen, wie es denn bei der Gesamtheit der Gewerbe um die Entwicklung der Arbeitslosigkeit bestellt war, so gibt uns darauf die Statistik allerdings keine klare Antwort. Vielleicht können wir es doch herausfinden. Die Zahl derjenigen nämlich, welche Beschäftigung suchen, wird einigermaßen nach Industriegruppen getrennt. Leider werden allerdings bei der Industrie der Steine und Erden die Steinmehrer und Steinhauer mit eingerechnet, und bei der Gruppe „Lohnarbeit wechselnder Art“ befinden sich in der Gesamtheit der Ungelernten auch die Bauhilfsarbeiter. Doch dürfte kein allzu großer Fehler entstehen (wahrscheinlich sogar ein Fehler, der die Zahl der Saisonarbeiter größer erscheinen läßt, als sie in Wirklichkeit ist), wenn wir bei „Steine und Erden“ die Hälfte, bei „wechselnder Lohnarbeit“ ein Viertel der Angegebenen als Saisonarbeiter rechnen. Tun wir das, so lauten die Beschäftigung:

	Saisongewerbe		Nicht-Saisongewerbe	
	Oktober	Januar	Oktober	Januar
Landwirtschaft . . .	32000	77000	Metallarbeiter . . .	873000
Bekleidung . . .	90000	114000	Textilarbeiter . . .	49000
Bauarbeiter . . .	82000	251000	Holzarbeiter . . .	86000
Steine u. Erden . . .	17000	28000	Steinarbeiter . . .	17000
Bauhilfsarbeiter . . .	130000	201000	Ungelernte . . .	391000
	861000	671000	Landwirtschaft . . .	36000
			Beruf . . .	80000
			Raum. Angest. . .	195000
				1226000
				1501000

Hiernach kann keine Rede davon sein, daß die Zunahme der Arbeitslosigkeit während des Winters sich auf die Saisongewerbe beschränkt. Auch in den anderen Gewerken ist die Zahl der Beschäftigungsuchenden um 300 000 gewachsen.

Dunkelmännerei

Wir sprechen gern vom Vormärz — das ist jene finstere Zeit der letzten zwei Jahrzehnte vor der Märzrevolution 1848 — wenn unsere kulturellen Mühsüßler unserer geistigen Freiheit einen Maulkorb vorzubinden trachten. Unter Vormärz verstehen wir die grauenhaft vermurzte Zeit, in der der Schleier Metternich jede Regung des kulturellen und politischen Bewusstseins der Masse mit Zwangsmitteln unterdrückte; in der Pfaffen, Föhrer und verfluchte Monarchiebürokraten in allen Zeitungen und Büchern herumschnüffelten, um zwischen den Zeilen einen Hochverrat herauszufinden und mißliebige Verfasser auf die Festung zu bringen. Denn Friedrich Wilhelm III. und IV., eheleise und trottelhafte Hohenzollern, wußten sehr wohl, daß die freiheitliche Literatur ihrer Zeit mit dem Pulver der französischen Revolutionen von 1789 und 1830 geladen war. Weil die Monarchen ein schlechtes Gewissen und Furcht vor einer Erhebung hatten, wendeten sie Schreckenszwang gegen die freien Geister an.

Das war der sogenannte Vormärz! Und es faßt uns heute noch ein Grausen, wenn wir an die Polizeiangriffe gegen die Geistigkeit denken.

Aber: Mutet uns die vormärzliche Unterdrückung nicht doch eher wie eine komische Krähwinkelerei an, wenn wir sie mit den kulturreaktionären Zuständen vergleichen, die wir heute erleben? Wir reden immer vom Vormärz; und wir sollten doch lieber vom Nach-vormärz reden! Denn was sich heute tut, geht doch wohl weit über das hinaus, was wir im Vormärz als Angriff gegen die freie Meinung kennengelernt hatten!

Vielleicht erkennen wir die Gefahr, die unsere Freiheit bedroht, nicht in dem Maße, wie es notwendig wäre, um uns entschlossen zur Wehr zu setzen. Denn wir Menschen leiden nun mal an dem Unvermögen, das wir bei den Entwaldungszeiten, in denen wir gerade mitten drin stehen, nur die Heinen, scheinbar wesentlichen Züge, aber nicht ihre Gesamtheit ins Auge fassen und so die Gefahr verkennen, die sich unmerklich über unserm Haupte zusammenschiebt.

Aber Kütz und sein Schund- und Schmutzgesetz haben wir gelacht. Alle Handen des Böses haben wir gegen ihn abgeschossen. Wir sagten uns: Der Mann hat Sorgen! Und immer, wenn dieser herrliche Knabe mit dem Zittauer Regellingsbüchlein seine Rassekränkchen-moral vom Stapel ließ, lachten wir. „Nüchtern, solchen Mühsüßlingen kein Demich ernst nehmen!“

Aber ich denke, wir haben ihn verdammt ernst zu nehmen! Denn, bitte, der Herr Kütz hat in seiner Eigenschaft als Reichsminister des Innern aus seiner moralischen Stuhlverlopfung ein Gesetz zu machen verstanden, das mit einer Mehrheit im Reichstag angenommen wurde. Wo haben doch die Tanten um Kütz die Mehrheit! Sonst wäre ja so ein Schmutzgesetz, über das die ganze Welt sich vor Lachen die Hosen benetzte, nicht möglich gewesen!

Und da liegt die Gefahr für uns! Die sonst nach außen hin so für Geistesfreiheit lärmenden Demokraten sind in der entscheidenden Stunde auf Kommando ihrer Tante Bäumer schlappschwänzig geworden.

Nachdem nun zum ersten Male die große Kützfront von Westarp bis Reuß ihre mächtige Geschlossenheit erkannt hatte, wurde die Reaktion ihrer Sache sicher und ritt eine Parade nach der andern.

Es ist kein Zufall, daß mit der Verabschiedung des Schund- und Schmutzgesetzes die Pfaffen aller Sorten und alle anderen Moralhüter Vorgerüst witterten und nun ihre Geswollen gegen alle abließen, was sich in der Literatur noch frei und natürlich gebärdete. Kulturelle und politische Reaktion liegen sich wieder Brust an

Brust! Unsere Staatsanwälte stehen wie die stolzen Ritter am Vörschlachtdenkmale um die zusammengeschleiferte Ruine großer Vergangenheit. Ein fester Hindenburg ist unser Gott! Wir brauchen wieder Gehoriam, Zucht und Eitel!

Vor allem töbt sich jetzt das Moralfieber der kützischen Frauenvereine aus. Man ist dabei, ein hübsches Seitenstück für das Schundgesetz in der Form eines Gesetzes zum Schutz der Jugend bei Luftsbarkeiten auszuheden.

Aber in diesem Sittlichkeitsbäderchen, gebüngt mit der sauren Milch der frommen Denlungsart, liegen soviel Fuhangeln, daß es beinahe überhaupt keine Möglichkeit mehr geben wird, ihnen zu entrinnen. Ja, bis in die harmlosesten Familienfeiern hinein werden die Pfaffen und Wohltätigkeitsdamen ihre unlaubernden Kräfte spielen lassen.

Preußen hat eine mit großem Tamtam ausgezogene Akademie der Künste, in der ein paar Duzend deutscher Dichter ihr Dasein fristen. Von hier aus gingen auch immer, dankenswerterweise, wenn an unserer geistigen Freiheit herumgehört wurde, geharnischte Proteste aus. Gaben wir es aber schon mal erlebt, daß diese oberste geistige Stelle nur ein Mal gehört worden wäre? Wo! Etwas zu sagen in geistigen Fragen haben bei uns nur die Staatsanwälte und die christlichen Frauenvereine! Geistige Größe braucht man allenfalls zur Dekoration.

Fingirten aber haben unsere moralischen und bürokratischen Unterwürde die stitliche Linie.

Heinrich Jille, Mitglied der Akademie, kommt vor Gericht, weil er einem nackten Mädchen kein Feigenblatt vor die Scham gemalt hat. Und wird auch dementsprechend bestraft.

Herr Wazille — auch Namen haben ihre Bedeutung! — verbietet, daß man ein Bild von Professor Koloschka (die ganze Richtung paßt ihm nämlich nicht!) für die Stuttgarter Galerie ankaufe.

Ein Berliner Staatsanwalt beschlagnahmt eine Schrift, die seit 1921 im Buchhandel veräußert wird, weil sich darin ein Gedicht nach Heinrich Heine befindet, das um 1870 geschrieben ist, und in diesem Gedicht ein paar Zeilen vorkommen, die geeignet sind, die Farben Schwarz-Weiß-Rot herabzuwürdigen. Der Verleger wird unter Anklage gestellt.

Mich hat das Große Schöffengericht Moabit verurteilt, weil ich in einem Gedicht über den Kreuzer Hamburg das entsetzliche Wort „Konfubine“ gebraucht und damit die Reichsmarine beleidigt habe. In Stuttgart, wo die Gehirne besonders bazillenverleucht scheinen, hat ein Staatsanwältchen sogar die wissenschaftlichen Werke von Eduard Fuchs, Pavelof Ellis und Magnus Hirschfeld auf die pornographische Liste gesetzt und verboten.

Und so fort! Jeden Tag geschehen neue geistige und moralische Wortverfälschungen.

Wenn wir uns diesen ganzen Jersinn von einem höheren Punkte aus betrachten, zeigt er uns zum Lachen.

Aber ich denke: Wir sollten nicht lachen! Denn diese scheinbar wildgemorderten Moralfaseln sind keine Zibotolen! Die gehen gerade auf ein Ziel los, alle, wie sie gebadet sind, nämlich auf die geistige Verarmung der Jugend im Dienst der politischen Reaktion!

Herr v. Reudell hat schon sein neues Schulgesetz in der Schulblase Herr Marx Lufthandelt schon mit den Kardinalen um ein Konrad, das heißt staatlich konzessionierten Einfluß der Kirche auf die Erziehung unserer Kinder!

Und wenn das Gesetz wird, dann werden unsere Kinder und Kindeskinder wahrlich nicht mehr vom Vormärz, sondern vom Nach-vormärz reden!

Die Schleier fallen

Das Arbeitszeitnotgesetz des Besitzbürgerblocks

Von unserem parlamentarischen Mitarbeiter

Endlich ist klare Sicht. Eine Frage, die lange im Dunkeln gehalten wurde, hat eine klare Antwort bekommen. Seit Monaten forderten die Gewerkschaften aller Richtungen den Erlass eines Notgesetzes zur Regelung der Arbeitszeit. Die Forderungen der Gewerkschaften wurden von der Sozialdemokratischen Reichstagsfraktion als Gesekentwurf dem Reichstag bereits vor Monaten zur Beschlußfassung unterbreitet. Nach diesem von allen Gewerkschaftsfraktionen gesanderten Gesekentwurf sollte die Arbeitszeitverordnung vom Dezember 1923 so geändert werden, daß der Achtstundentag wieder als die Regel gelten sollte. Doch „erstens kommt es anders, und zweitens, als man denkt“.

Erstens sind die christlichen Gewerkschaften aus der Kampffront um den Achtstundentag ausgebrochen; zweitens denken die Parteien des Bürgerblocks gar nicht daran, nachdem sie einmal zur Macht gelangt sind, eine vernünftige Regelung der Arbeitszeit zu treffen.

Wom Stegerwald verkündet seinen gläubigen christlichen Gewerkschaftsfollegen, er habe sich in den Bürgerblock eingereiht, um die Sache der Arbeiterschaft „tatsächlich am geschicktesten wahrzunehmen“. Ein anderer namhafter christlicher Gewerkschaftler, der volksparteiliche Abgeordnete Thiel, hat das in den Worten ausgebrütet: „Der Kampf um die zukünftige Gestaltung der Vorkriegszeit hat sich nachgerade zu einer Landplage ausgewachsen.“ So steht die geschickte Vertretung der Arbeiterschaft aus. Der Kampf um Arbeitszeitverfälschung eine „Landplage“. Die Antwort darauf werden die christlichen Gewerkschaftsfollegen ihren Führern nicht schuldig bleiben. Eins aber ist sicher: die christlichen Arbeiter sind aus der Einheitsfront der Gewerkschaften um den Achtstundentag herausmandriert. Durch ihre Führer, die heute verbrennen, was sie gestern forderten.

Jeder Versuch, den Gesekentwurf der sozialdemokratischen Fraktion auf die Tagesordnung zu setzen, wurde abgewürgt. Dabei half das Zentrum immer fleißig mit. Im Schoße der Regierungsparteien ging der Schacher indes noch unausgewirrt. Ende Februar wurde dann der erste Entwurf eines

Arbeitszeitnotgesetzes bekannt, dessen Herz- und Kernstück die Aufhebung des Art. 3 im § 11 der Verordnung von 1923 war. Nach dieser Bestimmung blieb bisher der Unternehmer straf-frei bei „Dulbung oder Annahme freiwilliger Mehrarbeit“. Diese Bestimmung hatte dahin geführt, daß in Banken, im Bergbau, in der Textilindustrie, in Konfektionsgeschäften usw. Arbeiter und Angestellte bis zu 16 und mehr Stunden täglich beschäftigt wurden. Das alles war und ist möglich in einer Zeit, in der wir bis zu 2 Millionen Erwerbslose zählen. Kein Wunder, daß der Reichsarbeitsminister wenigstens in diesem einen Punkte dem Verlangen der Gewerkschaften entgegenkommen wollte. Da kam er aber gut an bei den Industriellen, bei denen von der Volkspartei und bei den Deutschnationalen. Der Buchhandel begann von neuem. Beseitigung der freiwilligen Überarbeit sei ja ein Eingriff in die Freizügigkeit des Arbeiters, aber Arbeit sei in das Selbstbestimmungsrecht über seine Zeit, seinen Körper. Wer sah je edlere Streiter für Arbeiterrechte? Diese Heuchler! Was kümmert sie die Eingliederung der Erwerbslosen in den Wirtschaftsprozess. Die Rationalisierung hat uns doch wenigstens wieder eine Rente gebracht“, rief der deutschnationale Abgeordnete Reichert, der Vorsitzende des deutschnationalen Industrienausschusses, bei der Besprechung der Rationalisierung. Jamohl, um diese Rente geht's! Die muß verteidigt werden mit Zähnen und Klauen. Komme, was kommen mag. Wenn einzelne Arbeitslose leiden, sagt der Mann, so dürfen Sie nicht übersehen, wie sich die Löhne der Beschäftigten entwickelt haben. „Da biste häß! Oder schneit dir endlich die Hornesader an der Stirne? Wenn eine ganze Arbeitsschicht leiden“... da haßt du den Bürgerblock, wie er leidet und lebt. Wenn einzelne Arbeitslose leiden“... während das graue, nackte Elend in Hunderttausenden von Wohnungen und Winkeln hoch und grinst. Also kurz und gut, das Unternehmertum hat wieder einmal geflegt. Selbst die geringe Verbesserung, die ein Verbot der freiwilligen Überarbeit vorzoh, ist zu Wasser geworden.

Am 24. März verhandelten die Gewerkschaften noch einmal mit dem Reichsarbeitsminister über die Arbeitszeitverfälschung.

des Arbeitszeitnotgesetzes. Der Gesetzentwurf ist das Ergebnis der Verhandlungen zwischen den Regierungsparteien. Die Zustimmung des Reichsrats ist erfolgt. Da auch mit Schwierigkeiten im Reichsrat nicht zu rechnen ist, wird der Gesetzentwurf dem Reichstag bald endgültig beschickt. Dem Schacher und dem Kämpfer ist nun ein Ende gemacht. Der Regierungsentwurf ist ein Wechselbalg köstlicher Art. An den Forderungen der Arbeiter geht er mit kalter Schulter vorüber. Die Arbeitszeit kann nach wie vor bis auf 10 Stunden verlängert werden. Bei der Praxis der Schlichter bedeutet das Verlängerung der gewöhnlichen Arbeitszeit auf 10 Stunden überall da, wo die Kampfkraft der Gewerkschaften nicht groß genug ist. Auch über diese 10 Stunden hinaus sind Möglichkeiten weiterer Überarbeit geschaffen. Zwar wird die freiwillige Überarbeit nach Abs. 3 des § 11 der alten Verordnung beseitigt, aber auf Umwegen durch Neufassung des § 10 wieder eingeführt. Dieser Paragraph läßt nämlich Überforderung der zehnstündigen Arbeitszeit ohne irgendeine Befristung in außerordentlichen Fällen wieder zu. Vor und Tür für Mißbrauch köstlicher Art sind damit geöffnet. Der Entwurf sieht eine Vergütung für geleistete Überarbeit vor. Sie soll, soweit nicht tarifliche höhere Vereinbarungen vorliegen, 25 vH des Lohnes betragen. Aber auch diese Bestimmung ist mit solchen Vorbehalten ausgestattet, daß praktisch die Zahlung eines Überstundenzuschlages nur für einen geringen Teil der geleisteten Überarbeit in Frage kommt.

Der Werdegang dieses Gesetzentwurfes zeigt, daß sich die Unternehmer auf der ganzen Linie durchgesetzt haben. Sie pieksen auf die Not der Arbeitslosen. Der Profit ist alles! Die Vertreter des ADGB, des IFA-Bundes und des Gewerkschaftsbundes haben dem Reichsarbeitsminister die Unannehmlichkeit dieses Nachvertrages klargemacht. Was wird folgen? Von diesem Reichstag ist in Sachen der Arbeitszeitverkürzung nichts zu erwarten. Ein Gutes liegt allerdings auch in dieser Tatsache. Dieser Anschauungsunterricht für die deutsche Arbeiterbewegung wird nicht dauernd ohne Rückwirkung bleiben. Der deutsche Arbeiter wird erkennen müssen, daß der Achtstundentag nur ist, wenn die Gewerkschaften stark genug sind, ihn zu erkämpfen.

Internationaler Kongreß der Unternehmer

Der diesjährige ordentliche Kongreß der Internationale der Unternehmer der Industrie (IUI) findet im Monat Mai in Zürich statt. Die Schweizerische Arbeitgeberzeitung veröffentlicht in diesem Zusammenhang einen Bericht, der sich über die Geschichte und den Zweck der Vereinigung wie folgt äußert:

„Schon vor dem Kriege hatte sich das Bedürfnis einer Fühlungnahme zwischen den Arbeitgeberverbänden der verschiedenen Länder geltend gemacht. Der Krieg unterbrach dann die dahingehenden Bemühungen. Um so gebieterischer drängte sich ein Zusammenstoß nach Wiedeh normaler Beziehungen zwischen den verschiedenen Ländern auf. Die erste internationale Arbeiterversammlung, die in Washington stattfand, sah sich einer geschlossenen Arbeitnehmergruppe gegenüber, die sich auf die internationale Gewerkschaftsorganisation stützte. Auf Arbeitgeberseite fehlte es dagegen an einer internationalen Organisation und daher auch an einer einheitlichen Vertretung des Arbeitgeberstandpunktes. Aus diesem Grunde wurde schon in Washington die Schaffung einer internationalen Arbeitgeberorganisation beschlossen, und einige Monate später fand in Brüssel die Gründung der IUI statt. Diese internationale Arbeitgeber-Vereinigung will in erster Linie diejenigen Fragen studieren, die auf den internationalen Arbeiterversammlungen und dem Internationalen Arbeitsamt behandelt werden.“

Zuletzt umfaßt die IUI 25 der wichtigsten Industrieländer. Sie unterhält in Brüssel ein ständiges Sekretariat, das ein leitendes Ausschicht vorstellt, worin die hauptsächlichsten Mitgliedsstaaten vertreten sind. Der Kongreß in Zürich wird, abgesehen von allgemeinen Fragen, ebenfalls die Tagesordnung der nächsten internationalen Arbeiterversammlung behandeln.

Stahlerzeugung im Jahre 1926

Nach den bisherigen Feststellungen dürfte die Weltproduktion an Rohstahl im vergangenem Jahre mit rund 91 Millionen Tonnen eine Steigerung darstellen, obwohl die Erzeugung der Produktion im ganzen gegenüber dem Jahre 1925 nur ganz unbedeutend ist. Erheblich ist die Erzeugung der russischen Stahlerzeugung von 21 Millionen Tonnen in 1925 auf 32 Millionen Tonnen in 1926. In den sieben Hauptländern betrug die Stahlerzeugung in 1000 Tonnen:

	1925	1926
Vereinigte Staaten	47883	46122
Deutsches Reich	12342	12195
Großbritannien	3516	7616
Frankreich	8886	7416
Belgien	3357	2411
Sachsen	2214	2086
Schweden	1667	1572

Der durch den englischen Bergarbeiterstreik verursachte Anstoss von fast 4 Millionen Tonnen ist von den übrigen Ländern eingeholt worden. Amerikaner ist die beste Erzeugung des Anteils an der Produktion bei den Vereinigten Staaten gegenüber dem Jahre 1913. Bei über die Hälfte der Stahlerzeugung der ganzen Welt liefern die Vereinigten Staaten!

Ein ganz ähnliches Bild zeigt die Statistik der Roheisenerzeugung. Sie betrug im Jahre 1913 29,23 Millionen Tonnen, im Jahre 1926 etwa 31 Millionen Tonnen. Rund 52 vH der Roheisenerzeugung entfallen auf die Vereinigten Staaten; im Jahre 1913 waren es nur 40 vH. In 1000 Tonnen betrug in den sieben Produktions-Ländern:

	1925	1926
Vereinigte Staaten	39830	37290
Deutsches Reich	2644	10177
Großbritannien	2482	6336
Frankreich	9393	8494
Belgien	3301	3511
Sachsen	2512	2363
Schweden	1621	1452

Nach hier der geringe Rückgang der englischen Produktion, der bestimmt im kommenden Jahre wieder aufgehoben werden wird. — Die Produktionsstatistik weist auf die wichtigsten Merkmale der Weltproduktion der Vereinigten Staaten hin.

Widmung der Arbeitslosen. In Deutschland sind die Arbeitslosen (Gehilfen) im Vergleich mit der Erwerbsbevölkerung und in der (Arbeitslosigkeit) von 1924 bis 15. Februar 1927 auf 1.661.000 am 15. März zurückgegangen. Der Rückgang beträgt also im letzten Monat rund 23.000 = 1,5 vH. Im einzelnen betrug die Zahl der Gehilfen im Vergleich mit der Erwerbsbevölkerung am 15. März 1.438.000 (nämlich 1.225.000, weiblich 213.000) gegenüber 1.655.000 (nämlich 1.471.000, weiblich 238.000) am 1. März und 1.761.000 (nämlich 1.594.000, weiblich 222.000) am 15. Februar 1927. Der Rückgang in der Zeit vom 1. bis 15. März 1927 beträgt also rund 27.000 = 1,5 vH. Die Zahl der Gehilfen im Vergleich mit der Erwerbsbevölkerung im gleichen Zeitraum von 1922 bis 15. März 1927 betrug 1.629.000 (nämlich 1.438.000, weiblich 222.000) am 15. März 1927, am 15. März von 1.933.000 (nämlich 1.594.000, weiblich 34.000), am 23. März (nämlich 1.933.000, weiblich 40.000), also nur 30.000 weniger.

Junger Arbeitsbruder, wir grüßen dich!

Schulentlassung — Zeit der erheblichsten Stimmung! Von tausend Hoffnungen geschwellt die junge Brust. Jeder Muskel gestrafft von dem Willen, die ganze Welt mit dem Mut des Jungens zu erobern. Die Welt muß unser werden! — so denkst du, so denkst mit dir die Hunderttausende, die durch die Schulpforte in das große Leben treten.

Bewahre dir diesen Mut, junger Arbeitsbruder, dein Leben lang. Ohne ihn würde das Menschengeschlecht keine großen Kämpfer und Vorwärtstürmer haben.

Aber wisse auch, daß dir das Schicksal das Los eines Proletariates zugeworfen hat. Empfinde das nicht als Unglück, als Zurücksetzung. Proletariat heißt bloß, nur von dem Ertrag seiner Arbeit lebender Mensch zu sein, das ist keine Schande. Arbeit ist das Höchste, was wir Menschen haben. Wir leben durch Arbeit. Sie ist Dienst am Einzelnen und an der Gesamtheit aller Menschen. Zebe noch so unscheinbare Arbeit ist ein unentbehrlicher Stein in dem gewaltigen Bau Menschheit. Der Mensch, der im dunklen Schatz der Erde die wärmende Kohle gräbt; der Kunstwerke der Technik erfindet und ausführt; der den Menschen Kleidung gibt; der sie durch Bauwerke vor Sturm, Kälte und Rasse schützt; der den elektrischen Funken händigt und ihn zu unserm flehigen Helfer macht; der die Scholle des Aeders bricht, ihr Saat gibt und ihr die Ernte abnimmt; der stärkeendes Brot bäckt; der mit jagender Lokomotive, auf hurtigem Auto und stolzem Schiff uns Güter und Völkern zusammenführt; dessen Geist der menschlichen Arbeit Richtung weist und ihre Ertragnisse sorgsam verwaltet — dieser Mensch ist die Krönung der Menschergattung, denn er ist der Schaffende, der immer Zeugende! Seine Kraft brauh daß in gewaltigen Fabrihallen, in riesigen Werkstätten, in Werkstätten, auf Arbeitsplätzen, draußen auf freier Erde, auf den Landstraßen, den unendlichen Meeren. Und diese Kraft des Arbeitsvolkes hält das gewaltige Gefüge der menschlichen Gesellschaft zusammen und nur aus ihr fließt alles Nützliche und Schöne.

Daran denke, junger Arbeitsbruder, wenn du in deinen künftigen Beruf trittst. Denke vor allem immer wieder daran, wenn dich in deinem Arbeitsleben Sorgen und trübe Gedanken einwickeln. Auch du wirst von ihnen nicht verschont bleiben. Auch darin bist du der Sohn der proletarischen Klasse: deine Sorgen, deine Räte und Entschörungen sind nicht die eines einzelnen, sie werden erlebt und erlitten von dem Heer der arbeitenden Menschen. Dein persönliches Schicksal ist zugleich das Schicksal der zahlreichsten Klasse der menschlichen Gesellschaft!

Diese Erkenntnis sei dir Ermunterung. Du stehst nicht allein

im Berufsleben da und du wirst die Kameradschaft deiner Arbeitsbrüder nötig haben. Denn die Arbeit, so unentbehrlich und nützlich sie für die Menschen ist, ist nicht frei. Der Segen der Arbeit fließt, beglückt nicht die ganze Menschheit. Die mit ihren Händen, Fäusten oder Hirnen Werte und Reichtümer schaffen, leben in ihrer Klasse selbst ein kümmerliches sorgenbelastetes Dasein. Die Arbeit könnte ein Glücksquell für die gesamte Menschheit sein, doch schreiendes Unrecht in der Verteilung der Lebensgüter, lärgliche Entlohnung, übermäßig lange Arbeitszeit, ungesunde Arbeitsverhältnisse und Arbeitslosigkeit der Proletarier machen für diese aus der beglückenden Arbeit die drückende, den Menschen verbitternde Fron.

Doch es sind starke Abwehrkräfte in der Arbeiterklasse erwacht: in den freien Gewerkschaften haben sich Millionen Männer und Frauen der Arbeit zusammengetan, um ein menschenwürdiges Dasein zu schaffen. Hier ist durch Zusammenstoß aus dem schwachen einzelnen Arbeiter der neue Proletariat geworden, der seine Kräfte zum Wohle der Gesamtheit zu gebrauchen weiß. Nicht dem einzelnen dient die freie Gewerkschaft, sondern der ganzen proletarischen Klasse und darüber hinaus der gesamten Menschheit, deren Aufstieg abhängig ist von der Befreiung der Arbeit.

Brüderlichkeit und Kameradschaft, diese wunderbaren Regungen edlen Menschentums, findest du, junger Arbeitsbruder, wenn du dich in der Gewerkschaftsbewegung umsiehst. Die Hilfsbereitschaft deiner älteren Kollegen, die neben dir am Werkplatz stehen, die Verbesserung der Lage der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter, die Fortbildung in deinem Beruf, Freude und Fröhlichkeit im Kreise Gleichaltriger und Gleichgünstiger — das alles dankt du der jahrzehntelangen proletarischen Pionierarbeit der freien Gewerkschaften. Sie sind der natürliche Anwalt für die neu in das Berufsleben eintretenden jungen Menschen. Sie wollen an deine Stimmungen und Gefühle, die dich in der ersten Zeit deines Berufslebens bestimmen.

Junger Arbeitsbruder, du brauchst in diesen Wochen und Monaten des Wechsel zwischen Kindheit und Erwachsenenwerden einen Freund, der dich ganz versteht, der deiner Schaffens- und Kampflust den Raum zu befreiender Tat gibt; du brauchst den Freund, der deinem Leben Richtung und ein Ziel gibt. Dieser Freund ist die freie Gewerkschaft, die dir in diesen für dein Leben so wichtigen Tagen kameradschaftlichen Gruß anbietet und die Bruderhand entgegenstreckt.

In der brüderlichen Gemeinschaft der freien Gewerkschaften soll dein Weg und der Weg der mächtigen proletarischen Klasse aufwärts führen!

Arbeitslose Einkommen

Sobald die Arbeiter eine Lohnforderung stellen, hört man in der Unternehmensepresse das einseitige Echo, daß die Forderungen unerschwinglich sind. Dann ist eine weitere Belastung für das Volk nicht tragbar, der Betrieb müßte geschlossen werden, das Erzeugnis verteuert sich so sehr, daß es der Konkurrenz unzuliegen muß. Die Erzeugnisse werden aber keine Rolle zu spielen, wenn es darum geht, an die Direktoren höhere Gehälter auszuzahlen und Lantienmen auszumachen in einer Höhe, die das Einkommen von ein Duzend Angestellten und Arbeitern um das Mehrfache übersteigt.

Der Textil-Arbeiter veröffentlicht ein beachtenswertes Material zu dieser Frage. Danach sind Direktorengelöhner von 60.000 bis 100.000 M. durchwegs keine Seltenheit. Generaldirektoren beziehen Einkommen bis über eine Million Mark. In einer Seifenfabrik wurden an die Direktoren und Prokuristen 100.000 M. Gratifikationen zu Weihnachten verteilt, eine Lederfabrik zahlt ihren zwei Direktoren ein Monatsgehalt von 30.000 M., während 6 Angestellte und 18 Arbeiter zusammen nur 340 M. bekommen. Ein anderes Unternehmen verteilte beim Jahresabschluss an die Direktoren, Aufsichtsräte und Prokuristen Lantienmen von 30.000 bis 40.000 M. im Einzelfalle. Titulardirektoren der chemischen Industrie erhalten 9000 bis 12.000 M. Gehalt. Für Inzurgio-Willen bekommen Direktoren zinslos Darlehen gewährt.

Das hat hier zeigt, sind Verhältnisse, die in allen Industriezweigen eingetretten sind. Das geht auch aus einer letzten veröffentlichten Schrift des Philologenverbandes über die Besatzungsbeziehung hervor. In dieser Schrift wird festgestellt, daß im oberstehtischen Steinkohlenbergbau Direktorengelöhner von 20.000 bis 30.000 M. gezahlt werden, was noch Nebenbezüge treten, über deren Höhe man im Ungewissen ist. Im weichtischen Bergbau erhalten Generaldirektoren Monatsgehälter von 10.000 M., Betriebsdirektoren solche von 6.000 M. und Zehndirektoren monatlich 3000 M. Im Beweis-Beispiel-Konzern werden zwei Direktoren mit je 60.000 M. Jahresgehalt beschäftigt, ein Direktor mit 30.000 M. und 6 Prokuristen mit je 9.000 M. Der Farbentrust zahlt an seine Aufsichtsratsmitglieder 30.000 bis 40.000 M. im Jahr. An die Leihendirektoren des Aufsichtsrats werden durchschnittlich 30.000 M. gezahlt, Konstruktionsmitglieder bekommen 20.000 M. und Aufsichtsratsmitglieder 12.000 M. Die Vereinigten Glasstofffabriken zahlten 600.000 M. an die Aufsichtsräte aus, die Mitteldeutsche Kreditbank 200.000 M. Da eine ganze Reihe von Großindustriellen, wie das Landeshaupt der Direktoren und Aufsichtsräte“ anzeigt, dreifachgehälter erhalten ist, so kann man sich eine ungefähre Vorstellung von ihrem Einkommen machen. Nehmen wir nun an, daß jeder Aufsichtsratsmitglied die runde Summe von 15.000 M. im Jahre einbringt, so ergibt sich daraus für den dreifachgehälter Aufsichtsrat die Jahresentnahme von 450.000 M. Dafür hat der Herr Aufsichtsrat nichts weiter zu tun, als gelegentlich einmal einen Bericht über den Stand des Unternehmens abzugeben. Der heutige Reichsfinanzminister hat als habituelle Finanzminister diese Mißwirtschaft einmal folgendermaßen charakterisiert:

„Die Einrichtung der Aufsichtsräte der Aktiengesellschaften zeigt einen Mißstand, der nach jährenlanger Abhilfe ruft. In den meisten Fällen handelt es sich bei den den Aufsichtsräten gewählten Lantienmen nur um arbeitslose Einkommen, um Einzelnen (Zettlanten), die von Ertrag des Unternehmens abgehen und damit dem eigentlichen Selbster, dem Aktionär, entzogen werden. Dasselbe gilt von dem Direktor, an dessen der heutigen Wirtschaft.“

In Reichweite ist es der Ertrag, der den Arbeitern und Angestellten entzogen wird; denn je mehr es, die ihn erarbeiten. Damit an die Direktoren und Aufsichtsräte die hohen Gehälter gezahlt und das „arbeitslose Einkommen“ ausgemacht werden kann, deshalb erhalten die Arbeiter und Angestellten Hungergehälter und Beihilfen. Gerade die von Angestellten und Arbeitern müssen das ganze Jahr hindurch ohne Arbeitspaße arbeiten, um zusammen das Einkommen zu haben, das ein reichlicher Aufsichtsrat einbringt, ohne dafür eine Maßgabe anzubringen oder einen Forderung zu machen. Das sind in der Tat Mißstände, die dringend der Abhilfe bedürfen.

Erich Reumann.

Vom deutschen Stahlkraft

Der Trupp hat 48 Eisenbahnwagen mit 153 Schächten. Die weniger ergebnisreichen Schächte werden stillgelegt, die Gesamtförderung aber um über 30 vH gesteigert. Die Kohlenmenge der Truppschächte beim Schacht betrug am 1. Oktober 3925.600 Tonnen oder 22 vH der gesamten Förderung.

Ergebnis- und Ertragsbericht der Trupp 35, hielt aber nur die ergebnisreichen 28 in Bericht. Die Ertragsleistung seiner deutschen Schächte betrug sich von 31.97 Tonnen im April auf 23.36 Tonnen im September. Die größte Förderleistung entfiel auf die Schächte im September, weil ihnen die Wasser mit Subventionen zu Hilfe kam.

Die Eisen- und Stahlwerke weisen große Fortschritte auf. Die Steigerung der Produktion belief sich beim Hoheisen auf 48 vH, beim Rohstahl auf 51 vH. Die Gesamtproduktion betrug in dem halben Jahre:

Hoheisen	2273647 Tonnen	Walzen	1924001 Tonnen
Rohstahl	2588865	Eisenbahn	152116

Als besonderer Erfolg der Rationalisierung“ wird angeführt, daß die Urgrub-Abfall-Hüte in Somborn bei völlig unveränderter Arbeiterzahl die Rohstahlerzeugung verdoppelt hat!

Die Belegschaft aller Erzkürrwerke betrug am Ende der Berichtszeit 172.767 Arbeiter und 15.301 Angestellte. Sie erarbeiteten ihren „Bruttogehalt“ einen Rohüberschuh von 9.784.626 M. Nach Abzug von Abschreibungen und Rückstellungen aller Art verbleibt ein Nettogewinn von 26.47.355 M., so daß auf jede Woche dieses halben Jahres 1 Million Nettogewinn entfällt.

Darum macht es sich besonders schön, daß die berichtserstattenden Generaldirektoren, die sich mit hohen Gehältern und Lantienmen die Taschen vollgestopft haben, vor sozialpolitischen Experimenten, namentlich auf dem Gebiete der Arbeitszeitregelung, mit Nachdruck warnen.“

Die Fabrik des Arbeiter-Radfahrer-Bundes

Trotz der großen Arbeitslosigkeit kann der Arbeiter-Radfahrer-Bund das Jahr 1926 als ein Jahr des Aufstiegs bezeichnen. Der Bund, der zu Beginn des Jahres 1926 4601 Ortsgruppen mit 189.663 Mitgliedern zählte, stieg bis zum Jahresabschluss auf 4844 Ortsgruppen mit 197.667 Mitgliedern. Also eine Zunahme von 243 Ortsgruppen und 8004 Mitgliedern. In diesen Zahlen sind jedoch abzuziehende Ortsgruppen mit ihren Mitgliedern nicht enthalten. Da der Bund die Einrichtung getroffen hat, arbeitslose und trante Mitglieder bis zu einem halben Jahr von den Beiträgen zu befreien, machen sich die unangenehmen Wirkungen der Krise trotz der Mitgliedersteigerung doch in den Beiträgen bemerkbar. Vertragen diese im Jahre 1925 661.233 M., so konnten in dem Berichtsjahr nur 595.931 M. vereinnahmt werden. Das ergibt eine Mindereinnahme von 65.602 M. ein Verlust gegen das Vorjahr von rund 10 vH. An Beitragsfreien wurden von den arbeitslosen Mitgliedern 65.375 Stück gestellt, so daß also dem Bunde 13.843 Jahresbeiträge = 49.701 M. verloren gingen.

Das Bundesvermögen setzte den Bund in die Lage, 250.000 M. für den Ausbau seiner Fahrradfabrik „Frischluft“ durch Errichtung einer Eigenfabrik zu verwenden. 1500 Quadratmeter Arbeitsraum mit allen Vorteilen der Technik und der Hygiene konnte geschaffen werden, um mindestens 100 Arbeitern Gelegenheit zu bieten, ihre Kräfte in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen gegen gute Entlohnung und alle Vorteile einer sozial denkenden und handelnden Organisation. Jeden Tag verlassen zurzeit 100 Räder diesen Betrieb. Daß das Fabrikat des Bundes sich die Zuneigung der deutschen Arbeiterklasse zu erwerben weiß, beweist der sich immer mehr steigende Umsatz. Wohl hat auch die Krise des Jahres 1926 den Gesamtwertergebnis 1925 etwas beeinträchtigt; der Unterschied betrug aber nur 30.350 M. Begeisterte sich der Umsatz an Fahrrädern und Ersatzteilen im Jahre 1925 auf 1.810.795 M., so belief er sich im Jahre 1926 auf 1.780.444 M., ein Beweis, daß die Krise in dieser Beziehung das Unternehmen nicht besonders beeinträchtigte. Der Fabrikbau, der neben gut eingerichteten Arbeitsräumen, Wärdern und Waschlagerung auch einen hinterhöflichen ausgestatteten Speise- und Aufenthaltsraum aufweist, zeugt von der Kraft der organisierten Arbeiterklasse.

Die Verbindlichkeitsklärung des Schiedsspruchs für die Werksarbeiter, die von den Arbeitgebern beantragt worden war, ist am 29. März vom Reichsarbeitsministerium abgelehnt worden. Der Schiedsspruch, der bei den Werksarbeitern auf scharfen Widerstand stieß, hatte auch über die Kreise der unmittelbar Betroffenen hinaus bei der Arbeiterklasse Aufsehen und Empörung hervorgerufen. Die Reichsregierung, die seit Ende 1925 einen Geschäftsaufschwung zu verzeichnen hat, jammert über die Lohnforderungen der Werksarbeiter. Ende des Jahres 1926 traten die Arbeiter mit immer größeren Auftragserteilungen auf Schiffbauwerken hervor. Sie bestellten im Oktober etwa 87.000 Bruttoregistertonnen, im November etwa 125.000, im Dezember bereits 170.000 und schließlich traten sie mit Bestellungen von geradezu riesigem Ausmaß an die Werften heran. So hat der Norddeutsche Lloyd zwei Schiffe von je 46.000 Tonnen in Auftrag gegeben, dazu kommen gemaltige Aufträge der Hamburg-Amerika-Linie und anderer Reedereien. Der Gesamtbestellungsbestand dürfte zurzeit etwa rund 750.000 Tonnen betragen; etwa 9000 Werftarbeiter sind neu eingestellt worden. Die Frage: Können die Werften zahlend neuvertrtet sich damit von selbst. Trophem gibt es Schlichter, die es wagen, der Werksarbeiterklasse eine Lohnherhöhung vorzulegen und für die 2. bis 6. vH anzubieten.

Familie und Heim

Der Garten

Im Herrschaftsgarten ist es jetzt schön. Im grünen Rasen flammt orangefarben und lila und cremeweiß der Protus. Die Schneeglöckchen haben schon abgeblüht. Aber gelb, sonnenhellgelb öffnet sich die Narzissenblüte. Der Hornriegelstrauch zeigt seine goldenen Blütenknospen. Die japanische Quitte öffnet ihr Gebüsch ganz zartweiß. Die Goldweide hängt über und über voll kleiner feiner Blüthen. Und die alten Kastanienbäume lassen ihre lebrigen Blattknospen aufspringen, heraus flattert das zarte, grüne Blättchen. Leben! Leben! Leben!

Das Herrenhaus weiß im Garten, dahinter der alte Park. Hörst du aus dem Herrenhaus heraus die liebliche Melodie? Eine Sonate von Mozart, am Klavier. Fräulein Klara spielt. Und Fräulein Gisela singt. Und die gnädige Frau Mutter schlürft aus goldenerandetem Porzellantäschchen ihre Frühchokolade. Johann, der blaue Lafai, der hält sich gehorjam vor der Türe des Damenzimmers auf, immer springbereit, immer gemächtig des Klingelzeichens: Meine Damen, ich stehe zu Befehl. Frau Generaldirektor!, jamohl, sofort.

Die Musik schweigt. Die drei Damen erheben sich, sie gehen in den Garten, zum Gewächshaus. Herr Obergärtner lüftet den Hut sehr tief. Und drei junge Gärtnergehilfen hantieren eifriger mit Gemächstöpfen. Die Gnädige ist da! Und Fräulein Klara und Fräulein Gisela.

Blumen auf Herz! Klara und Gisela schmücken ihre runde Brust mit roten Agaleenblüten. Gnädige Frau steckt an den flachen Büfen eine schneeweiße Kamelie. Die Kamelienbäume! Herr Obergärtner, bitte nicht rauchen — und dann etwas devoter grüßen.

Die drei Damen im Park. Bei den Almenbäumen. Eine Elster schreit hart. Die Damen füttern die schlangbeinigen zahmen Nehe.

Dann wieder im Garten, wo der Brunnen im Marmorbecken plätschert, wo das Kofschwänzchen auf der Schne der weißen Bank sitzt und sein Venzelich schmettert und schmettert.

Die Damen schreiten über gelbe Kieswege. Der Himmel ist heute grauheckig, die Sonne will nicht heraus, die Damen frösteln ein wenig. Ein Wind — und schon kommt Johann mit Pelzen und Seidenhals.

Frage: Wem gehört dieses Bestium? Antwort: Dem Hüttenwert. Hier wohnt und lebt und leidet der Herr Generaldirektor, der Allgewaltige vom Hüttenwert, auf dessen Wink oder Abwink zehntausend Proleten schaffen oder feiern, hungern oder knapp satt werden. Dieser Herrschaft ist die „Dienstwohnung“ des Herrn Generaldirektors. Die Augustushütte A.-G. verhält sich ihre hohen Beamten, in paar hunderttausend Mark Gehalt, Lantienen, herrschaftlicher Schloßbesitz als Dienstwohnung — natürlich muß man seine Generaldirektoren durch Geld an sich fesseln und ihnen liebun — denn sie sind es doch, die aus den werkenden zehntausend die Dividenden für die Aktionäre herauszuschütten müssen. Führende Geister wollen führend bezahlt und behandelt sein. Der Geist ist es, der den Profit jagt! Profit Macht!

Das war der Garten. Das waren die Gärtner, bezahlt vom Hüttenwert. Das war Johann, der edle Lafai, der so sehr dienstbesüßig ist, daß der Herr Generaldirektor es nicht zuläßt, daß Johann vom Hüttenwert bezahlt werde: Nein, nein, den Johann bezahlt der Herr Generaldirektor selbst. Monatlich einhundert Mark, frei Kost, frei Paradiesbett, frei Wein, frei Zigaretten. — Allerhand!

Und nun ein anderer „Garten“. Das Proletenquartier der Industriekadt. Hier wohnen die Ameisen vom Hüttenwert, die fleißigen Werkhaffer, die mageren armen Proleten. Hohe Wicstafarnen, sechs Stodwerke übereinander, wie Türme diese Karkern. Wie Türme des Grauens. Schwarze Mauern. Blinde Fenster. Enge dunkle Gänge. In den Höfen lärmen die mageren blaffen Kinder. Wo ist denn der „Garten“? Ganz oben im letzten Stod, vor einer Fensterbank, da sitzt du ein Holzlästchen mit ein wenig Petersiliengrün. Das ist der „Garten“ des armen Mannes. Und wo ist der Gärtner des armen Mannes? Da sitzt er ja, auf der Dachrinne, der Herr Gärtner Spag: Ziep-ziep!

Das Hüttenwert. Gewaltig poltert Eisen auf Eisen. Maschinen wirbeln ihre hastigen Längen. Und die Werkbank wandert und wandert, das fliehende Band —. Die Werkbank wandert wie die Wolken droben am Himmel. Aber an den wandernden himmelsternen hast du Freude, du wanderst mit ihnen, dein Herz reitet auf den Wolken: Hinaus in alle Welt! — Doch mit den wandernden Werkstücken und Werkbänken kannst du nicht wandern — dieser ewige mechanische Flug zerstört etwas in dir, deine Seele gerippt bei der ewiggleichen mechanischen Arbeit.

Herr Generaldirektor ist der Herzog des Hüttenwertes, er sitzt im Ledersohn, sein Auge ist hart und spitz wie ein Stahlbesitzer, seine Finger sind lang und schmal, wie ein Kalbsfuß ist seine Hand —. Aber die Handschrift des Herrn Generaldirektors ist pyramidal, sie hat etwas Feldherrnmäßiges an sich: Du kannst sie nicht lesen, so verjämmt und verschörkelt schreibt der Herr Obergeneraldirektor, der schwarze Duce vom Hüttenwert.

Aber was braucht der Herr Generaldirektor viel schreiben, hat er doch vier Maschinenhände, die für ihn kappern. Zwei schöne junge Stenotypistinnen sind die Hör- und Schreibfedern des Herrn Duce.

Vom Generaldirektor laufen die Werkstäden abwärts über Büro und Büro. Durch Kopf und Kopf wirkt der Oberkopf. Die Musik von oben hebt 20 000 Arme unter in Bewegung. Oben wird musiziert, drunten wird getanzt. Je tiefer du von oben her kommst, je härter wird der auf dir lastende Druck. Die Alleruntersten, die sind es, die den gewaltigen Profitdruck des Gesamtwerkes zu tragen haben. Je höher hinauf, je höher der Stehfragen, je größer die „Verantwortung“, je größer der Gehalt. Drunten gibts nur Lohn.

Und die Alleruntersten im Hüttenwerke, die sind die armen Lehrlinge. Schlecht bezahlt, denn sie „lernen“ ja nur, sie „vermürzen“ manches — aber sind sie nicht Werker wie jeder andere auch? Wer hätte sie ausgelernt? Man lernt noch mit achtzig Jahren, siehe Goethe! Und auch der Herr Generaldirektor lernt ja noch, er lernt: wie man aus den Proleten mehr und mehr Dividende herauszuschinde, von Jahr zu Jahr!

O, meine Freunde, ich sage euch dieses, der kapitalistisch „Wirtschaftsgarten“ ist ein Teufelsgarten, ein Unfruchtgarten,

voller Nesseln und Taranteln und Vipern. „Dem Reichen alles, dem Armen Zwang und Not!“ Nur mit diesem Schlüssel ist die kapitalistische Gesellschaft möglich. Aber wir Sozialisten halten bereit einen anderen Schlüssel, diesen: „Durch Gemeinschaftsinn jedem die gleichen Rechte!“ Durch diesen anderen Schlüssel wollen wir die kapitalistische Gesellschaft umformen zur sozialen Gesellschaft. Wer hilft mit? Niemal der, der an sich selber arbeitet, der sich bemüht, um die Zusammenhänge der Wirtschaft, der Gesellschaft und des Staates kennenzulernen. Wir müssen lernen, lernen, lernen! Nur durch kämpfenden Geist befreit sich die Menschheit vom üblen Geiste der Klassenherrschaft. Freiheit und Freude für alle! Das sei unsere Losung.

Die Mutter

Und als sie hörte, ihr Sohn sei tot,
Gefallen auf Frankreichs Erde,
Da zuckte zusammen ihr Mutterherz
Und sie rief mit Jammergebärde:

„O weh mir! Weh mir! Nie kehrt er
Zurück zu Mutter Herzen;
Was weiß die süßlos falsche Welt
Von meinen, der Mutter Schmerzen?“

Sie suchte zu trösten mit leerem Wort
Mich, die im Schoß ihn getragen,
Und deckte die Wunde mit Lorbeer zu,
Die sie mir so graulich geblieben.

Der Tod ist nimmer des Rühmens wert,
Von Wert ist nur das Leben.
Was ist es, das mir das Vaterland
An Coderstatt gegeben?

Er zog hinaus. Für wen? Wozu?
Daß er den Feind erschlage?
Für Freiheit? Welche? Und für wen?
Wer löst mir diese Frage?

Und macht ihr der Worte noch so viel,
Nichts will und kann ich glauben.
Ihr peitscht den Wahsinn im Volk nur auf,
Um die Söhne den Müttern zu rauben.

Nir auch den meinen. Mein Gott, mein Gott!
Was soll nun aus mir werden?
Wie kann als Mutter ich Aes Leid
Verwischen hier auf Erden?

Die Herule sprach, der Vater stand
Vor ihr, der Schmerzensreichen,
Und hielt sie, wie sie niederlank,
Und lab sie dann erbleichen.

R. S. Rosenbergs

In der Nacht

Was soll uns die operettenhafte Nacht, wenn die Siebe wacht?
Diese Nacht aus Papp, Schminke und falsch gefülltem Champagner:
jene Kullisse, vor der die Marionetten, die auch im Tag nicht leben,
Ihr geipensüchtes Schaltenbaiseln weiterpielen.

Es sei einmal jene krasierfüllte Nacht enthüllt, die siegreiche
Brüden baut über die müden Verlorenheiten des Schlafes.

Bie der Sinnende in früher Stunde — weit hinter Mitternacht —
in seinem steinernen Großstadtimmer sitzt und nur von fern das
hüschende Surren vereinsamer Automobile in die Stille bringt, er-
hebt sich ihm das Dunkel zum strahlenden Bild jener Welt, die das
Leben des Tages auf ihren breiten Schultern trägt. In dieser Nacht
— wie in jeder anderen — brennt gelassen und gleichmäßig das Licht
über dem Schreibtisch. Selbstverständlichkeit! Wieviel Arbeit, Mühe
und Schweiß sind notwendig, damit wir das wahre Leben um seine
sonst dunkle Hälfte verlängern, einen Teil der Nacht in Tag ver-
wandeln können. Jendwo draußen, an der Grenze der Stadt, ist das
Elektrizitätswert: stehen Männer vor den Feuern, singen Turbo-
dynamos ihr unermüßliches Lied, sind tödliche Gewalten in Hoch-
spannungsströmen sinnvoll gebündelt. Alles, damit es die kleinen,
süßen Mädchen möglich ist, dein Festkleidchen zu strahlen, um ihm zu
gefallen; damit du Politiker im hellen Glanz der Säle das Volk zu
deinen Zielen herbeiz; damit du Begejüngung im blendenden Licht
von tausend Kerzen girren und lügen; damit du Mann mit vollem
Geldbeutel unangesehen durch Gassen schreitest; damit du Kaufmann
die Ladung deiner Säden auch in der Nacht erleuchten kannst!

In dieser Nacht schrauben — als wäre es nie anders gewesen —
Jüge durch das Land: bedächtigt vordrängende Güterzüge, voll-
gepackt mit Waren; atemlos rasende D- und Augustzüge, in denen die
Menschen in Betten ruhen, eingewiegt vom stürmenden Schlaflied der
Räder. Und vorn auf der schütternden Lokomotive stehen zwei Männer:
der eine wirft mit den Kohlen die ganze Kraft seines Körpers in die
Arbeit und der andere sparrt seit Stunden den letzten Rest seines
Willens, seiner Aufmerksamkeit, um das Dunkel vor ihm, die
drohenden Kurven und die tödlichen Signallichter in sein registrierendes
Gehirn zu fangen. Und unter der Erde sind in dieser Nacht Männer,
die schweißüberströmt das schwarze Gestein losbauen, damit Jüge
durch die Länder eilen, Dampf der Ozeane durchspülen und Fabriken
über den Tag hinaus, die Nacht hindurch unermüßlich ihre Waren
erzeugen können. Die Bohrmaschinen kreischen schriller, die Hämmer
fallen laut und jeder Handgriff ist unter dem blauen Licht der
Bogenlampe in den weiten Hallen geipensücher als am Tag...

Und in dieser Nacht durchleihen Hundmillionen der Raum,
erfüllen unhöflich Telefonaten die Stille; und in der Empfangsstation
der Zeitung sitzt der Stenograph und fängt die neuesten Meldungen
aus fünf Weltteilen auf. Einige Räume daneben wartet die Nacht-
redakteure, und kaum, daß die Nachrichten bearbeitet sind, gießt sie
schon der Seher, und bald darauf sind sie alle zusammen in der
Maschine und das große, fabelhaft erdennete Rotationsungeheuer be-
ginnt seine Arbeit...

Unerträglich ist die Vielfalt der Nacht: die vom Leben Beiseite-
geschobenen, die schlaflos in Krankenhäusern leiden; die Ärzte im
weißen Operationsaal die Hüfte bringen wollen; die Gebarme, die
durch regnerische Nacht zu einer Kreißenden eilt; der Gelehrte und
Künstler, der fiebernd mit überhellen Sinnen die Nacht durchwacht
im Kampf um Erlaubnis und Gestaltung; und selbst der über-
müdete Rechner, die alternde heisere Chansonette und die Hundstärkerin,
die ihr armes Stüd Brot dem Überdruß der starren Masse der Ge-
sellschaft, dem fauligen Grinsen des lebemannlichen Betriebs ablockt:
jedes sie sind noch Sieger über den dunklen Zwang der Nacht.

Einzelner sind sie, die Arbeiter der Nacht; glühender und fiebernder
ist ihre Tat; heller ist ihr Bewußtsein; müder ihre Müdigkeit; ewig-
leitstiefer ihr kurzer, schwerer Schlaf am lichten Tage. Sie, die den
Schlaf der Nacht opfern, daß das Getriebe der Zivilisation nicht stille
stehe — sie alle sind die wahren Märtyrer unseres modernen Lebens.
Sie tauschen die Natur, ändern die Gesehe ihres Seins nach dem
Zwang der neuen Zeit, nach dem Pulsschlag der Maschinenkultur.
Sie überwältigen den Schlaf, geben die Gelöstheit der dunklen
Stunden, um den Gott zu speisen, durch den mir alle leben und der
uns erhält: die Maschine.
Kurt Offenburg.

Falsche Scham

Immer wieder bringt uns unsere Arbeit mit Frauen zusammen,
denen es noch nicht „möglich“ ist, sich in dringenden Fällen, zum Bei-
spiel in der Zeit des Mutterwerdens, besonders beim ersten Kinde,
dem Arzt oder der Gebarme anzuvertrauen, sich unterzuziehen zu lassen
und sachgemäßen Rat einzuholen. In dieser Zurückhaltung zeigt sich
eine durch Erziehung entwickelte Scham, über natürliche Dinge zu
reden. Mit dem Feingefühl, das für Männer und Frauen im täglichen
Verkehr so außerordentlich wichtig ist, hat diese falsche Scham nicht
das Geringste zu tun, und sie muß deshalb bekämpft werden, weil
durch sie nicht selten Leben und Gesundheit gefährdet werden.

Schon das Kind muß in der Schule lernen, und es muß ihm
durch Beispiel vorgelebt werden, daß über ernste Dinge ernst
geredet und nachgedacht werden soll, daß ein Arzt, eine Fürsorge- oder
Krankenschwester, eine Gebarme usw. auch Menschen sind, die so gut
wie Eltern und Lehrer, ja, neben und mit ihnen Helfer zur Gesund-
haltung sind. Die in den Schulen einzuführende Lehrstunde über den
menschlichen Körper, über Körperpflege, Kleintind, Säugling usw.
wird dazu beitragen, unsere Kinder vertrauter mit ihrem Körper zu
machen und sie mehr von den Gefahren einer Vernachlässigung wissen
zu lassen. Aber auch für schulentlassene Kinder, für reifere Jugendliche,
für unverheiratete und verheiratete Männer und Frauen ist eine regel-
mäßig durchgeführte Aufklärung über Fragen der Gesundheitshaltung zu
fordern. Viele Menschen wissen noch immer nicht, wie wichtig die so-
fortige Behandlung bei einer Erkrankung mit einer Geschlechtskrankheit
ist, und daß es nur durch eine sofortige ärztliche Behandlung
möglich ist, den oft noch Jahrzehnte nach einer Ausheilung erfolgenden
Ausbruch einer Miliar, marischwindrucht oder Gehirnverwundung zu
vermeiden. Von wem sollen die Jugendlichen erfahren, daß die furcht-
barste aller Krankheiten sich nur deshalb so ausbreiten kann, weil wir
selbst nicht genug von ihr wissen wollten und den Aufklärenden immer
wieder ihre Arbeit erschweren!

In diesem Aufklärungskampfe fehlen bisher die meisten Frauen,
weil sie größtenteils zu gleichgültig oder auch zu scheu waren und ein
Bissen von dem Leiden als unfrauenhaft und unkeusch empfanden.
Nicht viel anders steht es mit der Scheu der Frauen und Mädchen,
sich durch den Arzt oder die Gebarme untersuchen zu lassen, wenn sie
zum ersten Male Mutter werden. Auch daran trägt die Schuld eine
bösig verkehrte Scheu, die gar nichts mit „Zartgefühl“ und „Weis-
lichkeit“ zu tun hat. Unsere Körper sind nicht, wie die Körper der
meisten Frauen der Naturvölker, ohne weiteres geeignet, ein Kind
ohne jede Beschwerde zur Welt zu bringen. Ungefunde, sitzende Lebens-
weise, ungesunde Kleidung, besonders ungünstig einwirkende Zug-
stellungen (zu hohe Haden) wirken nicht selten auf die Lage des
Kindes im Mutterleibe ein. In der Kindheit durchgemachte „englische
Krankheit“ (Rachitis) führt oft zur Verengung des weiblichen Beckens
und erschwert die Geburt, gefährdet das Leben des Kindes, ja selbst
das der Mutter. Verhängnisvolle Frauen, die selber Mütter waren, Ärzte,
Gebammen, Fürsorgeschwestern usw. bringen immer wieder auf
häufigere Untersuchungen, unter Umständen auch Entbindungen im
Krankenhaus oder in der Entbindungsklinik, weil ihre Erfahrungen
sie lehrte, diesen Rat zu geben und weil ihnen der Schutz des Lebens
von Mutter und Kind das Höchste ist! Wir haben noch einen großen
Kampf vor uns, bis alle Frauen die falschen Vorurteile fallen lassen,
und wir müssen auch in diesem Kampfe siegreich bleiben!

R. W.

Einer Kämpferin

Um ihre Bescheidenheit nicht zu verletzen, werde ich ihren Namen
verschweigen. Aber sie gibt ein solch schönes Beispiel, daß man es
nicht länger verbergen kann.

Ihre ganze Kraft kommt aus der Wahrhaftigkeit ihrer sozia-
listischen Überzeugung. Das scheint auch ganz einfach? Es ist dies
nicht so der Fall, wie ihr auch vorstellt, sonst gäbe es in der Schweiz
keine Ortshaft mehr, die nicht sozialistisch wäre.

Diese Frau, eine Gelehrarbeiterin, auch mit Familienpflichten
belastet, ist sicher, daß der Sozialismus für die Welt einen großen
Schritt vorwärts bedeutet auf dem Wege der Brüderlichkeit und des
Glaubens. Sie ist überzeugt, daß er an Stelle der heutigen Angst und
Eorge all unfern Familien materielle Sicherheit bringen wird. Sie ist
tief davon durchdrungen, sie, die eine große Erzieherin ist, daß der
Sozialismus dem Kinde eine viel bessere Erziehung sichert, als sie
ihm die gegenwärtige Gesellschaft zufommen läßt.

Sie steht in ihrem tiefen Glauben, wie der Sozialismus überall
eindringt, in die frühesten Kindheit, in das Heim, in die Schule, in die
Fabrik, in das Bauerndorf und den Industriort, in die Verwal-
tungen, in die Gerichte und die Parlamente, um Ordnung, Gerechtig-
keit und Schönheit dorthin zu bringen.

Nein, nein, für sie ist das keineswegs verschommene Literatur,
keineswegs nur ein Vorhaben der politischen Partei. Sie folgt nicht
einer Mode, läßt sich nicht unüberlegt mitreißen. Sie anerkennt nichts
halb. Ihr Glaube geht aufs Ganze. Und von da an ist er stärker
als sie selbst. Sie kann nicht schweigen, nicht sich verbergen, nicht
untätig bleiben. Das wäre in ihren Augen wie ein Diebstahl am
Gut derjenigen, die jetzt schon auf uns zählen, und noch mehr der-
jenigen von morgen, die das Kommen des Sozialismus erleben
werden, wenn wir es wollen.

Sie ist da, an den Versammlungen, an den Kundgebungen, immer
da und nie mit leeren Händen. Sie hat Beitragsklärungen bei sich
oder Schriften, und obwohl schüchtern und sonst von Natur, spricht
sie die Leute an, bietet ihre Sachen an und wirkt.

Dieser schöne Eifer beschämt mich jedesmal. Ah, welch schönes
Beispiel für uns, die Männer, die wir die Politik und die Verber-
arbeit machen! Gebt mir zehn Männer dieses Schlages in den Städten
und wir werden Wunder tun, bestimmt, Wunder der Mitglieder-
gewinnung zuerst, Wunder der Tat nachher.

Diese Kampfgewinnung, ich spreche Ihnen meine tiefe Bewunderung
und Dankbarkeit aus für die schöne Klarheit Ihrer sozialistischen
Überzeugung. Ihr Beispiel ist zugleich anspornend und stützend.
Paul Graber.

Wie man zu Gelde kommt. Ein schwebendes Bauerlein bekommt
durch die Aufwertung 500 M. Da er das Geld nicht gleich auf einmal
braucht, schafft er es auf eine Bank. Nachdem er die 500 M. in vier
Raten abgehoben hat, erzählt er, daß er noch 10 M. gut habe. So sehr
er sich darüber freut, die Sache scheint ihm nicht recht klar, weswegen
ihm folgende Abrechnung zugeht:

Abgehoben 1 Rate	200 M.	bleiben noch	300 M.
2	150		150
3	90		60
4	60		0

50 M. 510 M.
Je länger das Bauerlein die Rechnung prüft, je mehr staunt er,
daß sich auf der Bank das Geld so schnell vermehrt.



Sozialpolitik



Die gewerbliche Kohlenoxydvergiftung

Von Dr. med. Max Grünwald, Dortmund

Die Kohle ist die Nährmutter unserer Industrie, das heißt sie speist alle Werke mittelbar oder unmittelbar mit ihrer Kraft. Überall aber, wo Kohle gebraucht wird, ist durch Verbrennung von Kohle ein ungenügender Sauerstoffzufuhr die Möglichkeit zur Bildung von Kohlenoxyd gegeben. Das Kohlenoxyd ist ein geruchloses, farb- und geschmackloses Gas, das aus einem Teil Kohlenstoff und aus einem Teil Sauerstoff besteht. Es besitzt die Eigenschaft, sich mit dem im Blut vorhandenen Blutfarbstoff, dem Hämoglobin, zu binden.

Durch die Atmung gelangt das Kohlenoxyd in die Lungen. Der Sauerstoff der reinen Luft tritt in den Lungen in Verbindung mit dem roten Blutfarbstoff, dem Hämoglobin; die Neigung des Blutes zur Verbindung mit Kohlenoxyd ist aber um ein Vielfaches größer als die Neigung zum Sauerstoff. Durch kleine Mengen Kohlenoxyd in der Einatmungsluft wird daher der größte Teil des Blutes mit Kohlenoxyd besetzt. Das gebildete Kohlenoxydhämoglobin kann aber Sauerstoff nicht mehr aufnehmen, so daß das Blut an Sauerstoff verarmt; die Gewebe werden ungenügend mit Sauerstoff versorgt, den sie zum Leben dringend benötigen, und ersticken allmählich. Die Kohlenoxydvergiftung ist also eine Sauerstoffdrastelung. Dem Körper wird der Sauerstoff vorenthalten, der im Lebens- und Verdauungsprozess zur Verrichtung sämtlicher Abbauprodukte und zur Gewinnung von Energie nötig ist. Die Kohlenoxydvergiftung ist aber nicht als eine reine Entziehung der Gewebe aufzufassen. Denn bei Sauerstoffmangel, der auf andere Weise hervorgerufen wird, entsteht Atemnot; das ist jedoch bei Kohlenoxyd nicht der Fall. Der Mangel an Sauerstoff schädigt auch die feinsten Verzweigungen der Blutgefäße, die sog. Kapillaren (Kapillaren), indem diese zur Erschlaffung gebracht werden und dadurch Blut- und Gewebssäfte austreten. Das Kohlenoxyd bewirkt unter Umständen Zerfall von roten Blutkörperchen und Gerinnungsbildungen im Blut, wie man sie im Herzen und an den Gefäßen beobachtet hat.

Nach Angabe des Berliner Pharmakologen Lewin wirkt eine Kohlenoxydmenge von 0,37 ccm in der Luft innerhalb drei Stunden tödlich. Jangger (Zürich) berichtet in seinem Buch: „Diagnostische und therapeutische Erfahrungen und deren Verwertung“, daß nach Einatmung von 0,27 ccm über einige Stunden 14 ccm Sättigung an Kohlenoxydhämoglobin festgestellt werden konnte und daß in Fällen von schwerem Blutarmut bereits bei 20 ccm Sättigung der Tod eintrat. Zwischen 0,13 ccm und 0,3 ccm Kohlenoxyd in der Atemluft schwankt die Möglichkeit der Vergiftungsgefahr für den Menschen. Unfälle, die über keine Sauerstoffzufuhr verfügen, Arbeitende, die einen erhöhten Sauerstoffverbrauch infolge ihrer Tätigkeit haben, sind empfindlicher gegen Kohlenoxydvergiftung als der ausgeruhte, gesunde, kräftige Mensch, der ein entspanntes Sauerstoffverhältnis besitzt. So ist es zu erklären, daß ein Schlafender, der Kohlenoxyd einatmet, in der Stufe noch über genügend Sauerstoff zum Leben verfügt, beim Aufstehen aber schon nach einigen Schritten zusammenbricht, weil diese plötzlich belanglose körperliche Tätigkeit bereits genügt, das geringe Mehr an Sauerstoff zu erschöpfen und dem Kohlenoxyd die überwiegende Mehrheit zu geben. Auf hohen Bergen und in Tunnelbauten ist Kohlenoxydvergiftung deswegen besonders gefährlich, weil der Sauerstoffgehalt der Luft dort vermindert ist.

Schließlich wirkt das Kohlenoxyd auch auf das Nervensystem. Das kann man beobachten beim Einatmen eines Gemisches von Kohlenoxyd mit Sauerstoff; sofort nach den ersten Minuten, während noch wenig Hämoglobin vom Kohlenoxyd in Beschlag genommen ist, treten heftige Krämpfe oder auch völlige Lähmung ein. Die ersten Zeichen der Kohlenoxydvergiftung sind Einknurren des Kopfes, Kopfschmerz, besonders Druck in der Schläfengegend, Ohrensausen, Flimmern vor den Augen, Pulsieren der Schlagadern, weiterhin Bewußtlosigkeit und halbe Betäubung. Inzwischen treten Antriebs- und rauschartige Zustände wie nach übermäßigem Alkoholgenuß ein. Es kommt dann zur vollständigen Betäubung und Bewußtlosigkeit.

Die Atmung wird oberflächlich. Der Puls, der zu Anfang groß und schnell gewesen, wird klein und ansehend, die Pupillen sind mittelweit und reaktionslos. Schließlich tritt der Tod unter Herzlähmung ein. Die meisten im Schlaf tödlich Vergifteten scheinen ruhig in den Tod hinsturzschlummern, wobei wenigstens die ruhige Lage der Leichen spricht. Das Blut eines an Kohlenoxydvergiftung Verstorbenen hat eine helle, kräftige Farbe, zeigt wenig Neigung zum Gerinnen und ist oft dünnflüssig. Die Leichen Kohlenoxydvergifteter verwesen nur langsam. Wenn 70 bis 80 ccm des Blutfarbstoffes mit Kohlenoxyd beladen sind oder wenn der Vergiftungsprozess eines erheblich geringeren Kohlenoxydgehaltes des Blutes längere Zeit dauert, so kann der Tod eintrittet oder erste Nachwirkungen können im Fall der Rettung folgen, so daß eine vollkommene Genesung doch verhofft wird. Zur erfolgreichen Rettung muß der Vergiftete daher so schnell wie eben möglich aus der Kohlenoxydatmosphäre herangezogen werden.

Durch Einatmung sauerstoffreicher Luft, am besten durch künstliche Zuführung reinen Sauerstoffs, dem 5 bis 10 Prozent Kohlenoxyd beigemengt sind zur Anregung des im Gehirn liegenden Atemzentrums und infolgedessen zur Verpflanzung der Sauerstoffaufnahme, wird die lockere Verbindung des roten Blutfarbstoffes mit Kohlenoxyd gelöst, das Kohlenoxyd als solches wieder ausgeschieden und das Sauerstoffbindungsvermögen des Blutes wiederhergestellt. Mittel zur Einatmung, die ebenfalls wirken wie die Sauerstoffbehandlung, gibt es zurzeit nicht. Wasserstoffperoxyd und Ozon sind empfindlich worden; sie sollen durch Sauerstoffgehalte auf chemischen Wege das Kohlenoxyd in Kohlenäure überführen. Das tritt aber wohl in Wirklichkeit im Organismus nicht ein. Vielleicht aber kann man Wasserstoffperoxyd- oder Ozongas in einem Kohlenoxydgas mit dem Blut zu verbinden und das Blut mit Sauerstoff zu sättigen. Künstliche Erwärmer einer solchen Methode liegen aber zurzeit noch nicht vor. Zur Einatmung der bei Sauerstoffmangel im Körper eintretenden giftigen, fetten Stoffwechselprodukte kann man jedoch, wenn gegen eine Bekämpfung des Sauerstoffmangels keine anderen Maßnahmen zu ergreifen sind, nach Möglichkeit eine künstliche Sauerstoffzufuhr geben und die respiratorische Tätigkeit des im Gehirn liegenden Atemzentrums fördern, so daß die Erregbarkeit des Atemzentrums vermindert wird. Bei allem erfolgt die äußere Atmung die Gefahr einer Sauerstoffvergiftung.

Nach Verabreichung der Sauerstoffbehandlung und Wiederherstellung des Atemzentrums bedarf der Kranke besonderer Pflege und Überwachung jeder körperlichen Leistung. Infolge der Blutsättigung des Kohlenoxyds entstehen als Nachwirkung häufige Schmerzen (Kopfschmerz, Ohrensausen, Schwindel) und das zu ihnen gehörige Schläfenrauschen. Es wird auch eine Schwellung der unteren Extremitäten beobachtet. Das Bild der Kohlenoxydvergiftung im Verhältnis zu einer Kohlenoxydvergiftung ist höchst mannigfaltig. Jeder und Jeder kann im Urin anfinden, eigenartige Kristalle zu entdecken, Hämaturien, Hämaturien hervorzurufen werden und die Kranken können erstarben und je nach der großen Empfind-

lichkeit des Herzens haben und die Höhe schlecht vertragen. Die Verhütung der Nachwirkungen und Nachkrankheiten hängt im hohen Grade davon ab, daß das Stadium der Sauerstoffarmut möglichst abgeklungelt wird und sofort eine zweckmäßige Behandlung einsetzt.

Das Kohlenoxyd ist das am häufigsten vorkommende und deshalb für den Menschen gefährlichste Giftgas. Die Einatmung dieses Gases, das wegen seiner geruch-, farb- und geschmacklosen Eigenschaften für die Sinne des Menschen nicht wahrnehmbar ist, kann sowohl in jedem häuslichen wie in jedem gewerblichen Betriebe möglich sein und auch bei Brand- und Explosionskatastrophen erfolgen. Die Vergiftung durch Nachschweben der Kohlenstaub- und Schlagwetterexplosionen in Bergwerken ist zum Beispiel nichts anderes als eine Kohlenoxydvergiftung. Die Automobilabgasgase enthalten ebenfalls Kohlenoxyd, das besonders stark beim Leerlauf des Motors austritt und bei geschlossener Schuppentür dem einatmenden Menschen gefährlich werden kann. Geringe Schäden an Heizungsanlagen haben schon manchem Menschen das Leben gekostet. So berichtet zum Beispiel Jangger in dem oben genannten Buche folgenden Fall:

Ein 35jähriger Arbeiter gilt als chronisch herzkrank. Weil er sich nicht gut fühlt, bleibt er während der Essenspause im Fabrikraum, wo er arbeitet, sitzen; die anderen Kameraden gehen hinaus. Als sie wieder hereinkommen, ist er tot. Es wird „Herzschlag“ angenommen. Um die Arbeiter zu beruhigen, die den Fall aufgefällt haben möchten, werde ich zur Sektion gerufen. Man versichert mir, daß der Mann schon seit längerer Zeit herzkrank sei. Die Sektion ergibt Kohlenoxyd. Nachher fand man auch die Quelle; ein Verriegelung in einer Nöhre der zu Todessenden verwendeten Gase war ganz defekt.

Schnell wird die Quelle, aus der das Kohlenoxyd entströmt, nicht früh genug erkannt oder es wird überhaupt nicht an die Möglichkeit einer Kohlenoxydvergiftung gedacht. Erst nachdem eine Reihe von Vergiftungsanfällen oder gar ein Todesfall aufgetreten ist, erfolgt das Finden der Kohlenoxydquelle. So beschrieb Jangger einen Fall, wo erst nach etwa der 30. Erkrankung die Kohlenoxydquelle gesucht und gefunden wurde. Durch gegenseitige Förderung von Technik und Medizin kann der Gefahrenschutz auf die am Gebiete der Betriebsicherheit erhöhen und vielen Menschen das Leben retten.

Sind durch elektrisches Schweißen entstehende Gesundheitschäden Unfallfolgen?

Von den Röntgenstrahlen weiß man, daß sie bei starker Anwendung Hautentzündungen, Ausschlag und geschwüriges Unterwogen (Symptome) verursachen können. Ungelöst ist aber noch die Frage, ob bei dem elektrischen Schweißen durch die ultravioletten Strahlen ähnliche Körperchäden verursacht werden können. Hierüber liegt weder eine endgültige Stellungnahme ärztlicher Sachverständiger noch eine Entscheidung des Reichsversicherungsamts vor. Von einigen Sachverständigen, die in elektrischen Schweißarbeiten besondere Erfahrungen haben, wird behauptet, daß dabei Störungen der geschlechtlichen Kraft bisher nicht beobachtet sind. Nicht beobachtet, das heißt es wird nicht völlig bestritten, daß sie dadurch entstehen können. Der Obermedizinalrat Dr. Gilbert in Dresden sagt dazu auch: „Ich möchte aber anmerken, daß, wenn die Schweißarbeiten wirklich die Schädigung hervorgerufen haben, eine berufliche Schädigung vorliegen würde.“ Es handelte sich dabei um einen erst 27 Jahre alten elektrischen Schweißer aus einer großen Eisenbahnerwerkstätte, der seit Monaten über zunehmende körperliche Schwäche und schon weit vorgeschrittenes geschlechtliches Unterwogen klagt. Dabei macht der Mann einen kernigen Eindruck und führt einen sehr ordentlichen Lebenswandel. Daß die unsichtbaren Strahlen auf die Umgebung einwirken, zeigt schon die Gefährlichkeit seines feinsten Schweißgases, der an den Stellen, die der Bestrahlung besonders ausgesetzt sind, stark angegriffen und gebleicht aussteht.

Es fragt sich nun, ob für diese Gesundheitschäden Unfallrente gezahlt werden muß. Da es sich um eine nicht plötzliche und auch nicht auf lange Zeit bezogene Einwirkung handelt, kann ein Betriebsunfall im engeren Sinne nicht geltend gemacht werden, wohl aber fällt die Gesundheitschädigung nach unserer Auffassung unter die mit einer Unfallrente zu entschädigenden Berufskrankheiten.

Nach der Verordnung vom 12. Mai 1925 gelten als gewerbliche, mit einer Unfallrente zu entschädigende Krankheiten auch „Erkrankungen durch Röntgenstrahlen und andere strahlende Energie“. Nach derselben Verordnung unterliegen Betriebe, in denen Verhältnisse der Einwirkung von Röntgenstrahlen oder anderer strahlender Energie angelegt sind, der Unfallversicherung. Als Krankheiten, die durch diese Einwirkungen entstehen können, sind die Krankheiten Dermatitis, Kollagenose, Hämorrhagien, hervorgerufen durch Röntgenstrahlen und röntgenische Strahlen. In den radioaktiven Strahlen gehören die unsichtbaren „ultravioletten“ Strahlen nun zwar nicht, aber die Richtlinien sind für die Entscheidung durch den Richter ja auch nicht allein maßgebend. Richtlinien haben keine Gesetzeskraft und können monogisch jeden einzelnen Fall anzusehen. Gesetzlich ist lediglich die Verordnung, und in dieser steht etwas mehr als in den Richtlinien.

Zunächst sind in der Verordnung keine bestimmten Krankheiten angeführt, sondern es heißt ganz allgemein „Erkrankungen“ und darunter sind alle aus den angegebenen Ursachen entstandenen Krankheiten zu verstehen. Die Richtlinien: engen die Entschädigungspflicht in unzulässiger Weise ein, wenn sie diese nur für die wenigen in ihnen angeführten Krankheiten gelten lassen wollen. Weiter ist in der Verordnung nicht gesagt, daß es sich um „radioaktive Strahlen“ handeln muß. Es stehen dort die viel weitergehenden Worte „strahlende Energie“, und in dieser gehört die bei dem Schweißverfahren ausstrahlende Energie doch auch.

Hält das Reichsversicherungsamt sich an den Wortlaut der Verordnung — und daran wird es sich schon halten müssen, weil dieser Wortlaut eindeutig ist — so müssen auch die durch das Schweißverfahren verursachten Gesundheitschädigungen mit Unfallrente entschädigt werden. Da hierüber noch nicht entschieden ist, sollen einige Kollegen, die an solchen Gesundheitschäden leiden, einen Antrag auf Unfallrente stellen und diesen bis zur höchsten Instanz durchsetzen. Inwiefern ein Antrag gegen die genannten Behörden möglich ist und wie er beschaffen sein muß, werden die Praktiker in Verbindung mit Ärzten und Gesundheitschäden wohl erst einschätzen können.

Die Geschäftigkeit des Betriebsrats

Das Amt des Betriebsrats ist ein öffentliches Amt, das ihm volle Selbstverwaltung innerhalb der Befugnisse der beschäftigten Arbeiterkraft und Gleichberechtigung mit dem Unternehmer in der Regelung der Arbeitsverhältnisse des Betriebes gibt. Gemäß § 35 BIRG darf notwendige Verzögerung der Arbeitskraft keine Minderung der Entlohnung zur Folge haben. Betriebsratsmitglieder, die dieser Verpflichtung nachkommen, sind nichtig. Verzögerung können auch vom Unternehmer keine bindenden Bestimmungen über die zur Erledigung der Geschäftigkeit von ihm als notwendig erachtete Zeit getroffen werden. Je wichtiger ein Betriebsrat sein Amt versteht, desto offenbar mehr

oder weniger Verzögerung von Arbeitszeit. Bekannt ist das Bestreben des Unternehmers, auch die Betriebsratsmitglieder zu „rationalisieren“, das heißt dem Betriebsrat seine Tätigkeit zu vereiteln und die Zeit zur Erledigung seiner Aufgaben auf ein Mindestmaß zu beschränken. Kommt der Mann dann mit der nach Ansicht des Unternehmers reichlich bemessenen Zeit nicht aus, wird mit juristischen Spitzfindigkeiten „beharrliche Arbeitsverweigerung“ als Vorwand zur fristlosen Kündigung herangezogen. Zum Glück bringen jene juristischen Schlaumeier mit ihrem guten Willen am Arbeitsgericht nicht immer durch. Einer Klage lag folgender Vorgang zugrunde:

Der Kollege G. war Vorsitzender des Betriebsrats in einem größeren Unternehmen in A. Anfang Februar d. J. wurde G. bis zu der Zeit freigestellt, an die Arbeit zurückzukommen, um „positive Arbeit“ zu leisten. Zur Erledigung seiner Obliegenheiten hatte ihm die Betriebsleitung täglich — eine halbe Stunde Freizeit gewährt. Der Kollege war daher gezwungen, zur Erledigung seiner Obliegenheiten diese Freizeit des öfteren zu überschreiten. Die Betriebsleitung erblickte hierin eine beharrliche Arbeitsverweigerung und verfügte die fristlose Entlassung. Der gemahnte Betriebsratsvorsitzende klagte auf Wiedereinstellung und Vergütung des Lohnausfalls.

Zu der Verhandlung (am 22. März) vor dem Arbeitsgericht in A. erschien der Herr Sozialdirektor des beklagten Unternehmens noch den Oberingenieur des Betriebes sowie den juristischen Beirat des Arbeitgeberverbandes mitgebracht, die bezeugen sollten, daß der fristlos entlassene Betriebsratsvorsitzende nicht nur die Arbeit verweigert, sondern auch die Betriebsleitung aufgewiegelt und Unruhe in den Betrieb gebracht hätte. In der Verhandlung verweigerte die Betriebsleitung vollkommen. Der Sozialdirektor mußte sich fügen lassen, daß man einen Betriebsratsvorsitzenden so nicht behandeln dürfe. Die Klage, vertreten durch den Bevollmächtigten des BIRG, endete mit der Verurteilung der Firma. Vom Gericht wurde der Einpruch des Entlassenen anerkannt und entschieden, daß der Betriebsratsvorsitzende wieder in seine alten Rechte einzusetzen sei.

Gegenüber dem immer deutlicheren Bestreben des Unternehmers, die wenigen Rechte der Betriebsvertretung praktisch aufzuheben, sind solche Urteile nur zu begrüßen. Dadurch wird der Nachfolger gewisser Leute etwas eingedämmt.

Glückwunsch Brot!

Zwei Millionen Arbeiter sind erwerbslos und müssen von den Großen der Erwerbslosenunterstützung ihr Dasein fristen. Die noch Beschäftigten werden mit einem Lohn abgesperrt, der nicht zum Leben langt. Am schlimmsten waren und sind die alten Arbeiter daran. Denn sie wurden und werden zuerst auf die Straße gesetzt oder ihr Alter zum Vorwand für die Niedrighaltung des Lohnes genommen. Den alten Leuten einen auskömmlichen Lohn und eine sichere Stelle zu gewähren, fällt den Unternehmern nicht ein. Dafür wollen sie ihnen, wenn sie mindestens 40 Jahre bei ein und demselben Unternehmer gearbeitet haben, ein Glückwunsch- und Anerkennungsdiplom vom Reichspräsidenten zumessen lassen. Ein solcher Glückwunsch kostet nicht viel! Daher lassen sich die Unternehmer die Ausstellung von Glückwunschkarten sehr angelegen sein. Die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeber-Verbände verbande am 28. Februar an ihre Mitglieder ein Rundschreiben, worin Richtlinien für die Abfassung des Antrages auf Ausstellung eines Glückwunschkartens enthalten sind. Dann ist dem Rundschreiben ein Vordruck beigegeben, der zehn Fragen enthält, die sich auf die Verhältnisse des mit einem solchen Glückwunsch zu behelligenden Arbeiters beziehen. Unter 8. steht zu lesen: „Ist der Substar nach seinen persönlichen Verhältnissen der erbetenen Auszeichnung in jeder Hinsicht würdig?“ Und unter 9. wird gefragt, ob „ein polizeiliches Zeugnis“ beiliege. Wer von den Unternehmern für die Auszeichnung in jeder Hinsicht würdig befunden wird, läßt sich leicht denken.

Man ist wieder mehr Pferdefleisch. Nach den Berechnungen des statistischen Reichsamtes betrug der Fleischverbrauch auf den Kopf der deutschen Bevölkerung unter Hinzurechnung der Hauschlachtungen 48,1 Kilogramm. Gegenüber 1925 ist im Verbrauch von Fleisch eine Zunahme von ungefähr 1 Kilogramm festzustellen. Trotzdem ist der Fleischverbrauch von 52 Kilogramm noch nicht erreicht. In Hundertstücken ausgedrückt wurden im Jahre 1926 weniger geschlachtet: Ochsen 4, Bullen 7, Jungkinder 5, Kälber 1. Mehrschlachtungen fanden statt: Kühe 6, Schweine 7, Ziegen 2 und Pferde 17. Nimmt man noch hinzu, daß im Jahre 1926 eine Mehrernte von Geflügel (Hühner, Enten, Gänse) stattfand, so ist also festzustellen, daß, wenn man von den Schweineschlachtungen absteht, minderwertige Fleischsorten bevorzugt wurden. Besonders bemerkenswert ist die Zunahme von Pferdeschlachtungen. Die Gebung des Fleischverbrauches ist erfreulich. Daß jedoch die Pferdeschlachtungen davon den größten Anteil haben, deutet auf soziale Tiefstände hin.

Arbeitszeit 21 Stunden. Wegen scharfer Verletzung der gesetzlichen Vorschriften betreffend die Beschäftigungsdauer weiblicher und jugendlicher Personen stand in Fröndenberg-Ruhr der Betriebsleiter der Firma Wilhelm Brünke Jr. vor Gericht. Gegen einen Strafbefehl von 100 M. — weil zur Nachtzeit in wiederholten Fällen jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt wurden — war Einspruch erhoben und so hatte sich das Amtsgericht Ulma damit zu beschäftigen. Die Firma machte geltend, der Betriebsrat habe die Mehrarbeit bewilligt, auch seien die Betreffenden einverstanden gewesen. Es lag freiwillige Mehrarbeit vor, die nach der jetzigen Rechtsprechung straflos sei. Der Verteidiger der Firma wandte sich gegen die Höhe der Strafe, da ja nur ein formeller Verstoß gegen das Gesetz vorläge. Wenn die Leute auch mal 21 Stunden in der Fabrik gewesen seien, so sei doch nicht die ganze Zeit gearbeitet worden. Der Arbeitgeber wolle, der die Feststellungen und Vernehmungen vorgenommen hätte, die zur Strafverurteilung führten, wurde als Zeuge und Sachverständiger vernommen. Er führte von den Arbeitsverhältnissen in dem Betriebe der beklagten Firma ein erschütterndes Bild vor. Durch Kontrollkarten und Vernehmungen war festgestellt worden, daß Arbeiterinnen 24 1/2 Stunden in einem fort gearbeitet hatten, jugendliche Arbeiter 13 1/2 Stunden. Die Strafe wurde auf 80 M. ermäßigt. Wahrlich nicht abschreckend genug, um die Ausbeutung jugendlicher und weiblicher Arbeitskräfte durch Überstunden und Nachtarbeit gänzlich zu unterbinden.

Mal so, mal so! Vor dem Kriege war Deutschland das Land mit den höchsten Geburtenzahlen. Das hat sich in der Nachkriegszeit geändert. Die unsicheren wirtschaftlichen Verhältnisse lassen es namentlich den Arbeitern und Angestellten ratlos erscheinen, in der Zeugung neuer Erbenbürger vorzüglich zu sein. Die Bergwerks-Zeitung, bekanntlich eines der reichhaltigsten Unternehmerrblätter, stimmt in der Nr. 64 ein Klagegedicht darüber an, daß die Geburtenzahl gesunken ist. Dagegen finden wir in dem Leitartikel der Nr. 67 folgende Bemerkung: „Es gab einmal eine Zeit, da war die Eingehung der Ehe an den Nachweis geknüpft, daß der Ehegatte seine Familie ernähren konnte. Heute wird lustig drauflos geheiratet, mit einer Verantwortungslässigkeit überdrehen; schlumpfenfalls wird der Staat schon für Frau und Kinder sorgen.“ Man sieht also, mal so und mal so. Auf der einen Seite kriegt man es mit der Angst zu tun, daß der Proletariat sich in der Zeugung von Kindern einschränkt und demzufolge das Angebot von Arbeitskräften nachlassen könne, auf der anderen Seite heßt man über die gebantenlose Heirat.

Technik und Werkstatt



Die technische Messe

Werkzeugmaschinenbau

In der Halle 9, der Kathedrale der Technik, ist die Schau der Werkzeuge und Werkzeugmaschinen und hier ist eine Übersicht über die Leistungen der deutschen Industrie zu gewinnen. Da ein Besuch vorliegt, daß die deutschen Werkzeugmaschinenfabriken nur einmal im Jahr, und zwar im Frühjahr, in Leipzig ausstellen, so erhält diese technische Messe eine internationale Bedeutung.

In allen Ländern der Erde steht die Produktionssteigerung durch Rationalisierung und Fließarbeit auf der Tagesordnung und so ist es leicht verständlich, daß eine sehr große Nachfrage nach modernen kraft- und zeitparenden Werkzeugen und Werkzeugmaschinen besteht und so konnte die technische Messe mit großen Auslandsaufträgen abschließen. Genauigkeit und Schnelligkeit sind die Erfordernisse der Zeit. Die Genauigkeit ist notwendig, um die Paß- und Austauschfähigkeit der Einzelteile, wie sie in der modernen Fabrikation erforderlich ist, sicherzustellen. Dem hat sich die Industrie angepaßt.

Weit mehr Wert wird aber auf die Schnelligkeit der Bearbeitung gelegt. Allen Werkzeugmaschinen wird eine Hochleistung in der Schnelligkeit nachgerühmt, Spannkräfte, Umdrehungsgeschwindigkeit und Vorschub sind maßgebend. Schieß-Dezies, Düsseldorf, zeigt eine Bank, auf der ein Rohling eines Geschützes überdreht wurde, die erzielte Leistung soll alles bisher Dagewesene in den Schatten stellen. Die Bank wurde von Sowjetrußland gekauft. Den Maschinenriesen zeigte die gleiche Firma, ein Bohrwerk mit 14 Meter langer Vohrspindel, auf dem riesige Schwanzsporn langsam kreisen. Die Maschine ist so gebaut, daß ein Umspannen des Arbeitsstückes vermieden wird — die Maschine ist besonders für Turbinengehäuse, größten Umfangs gebaut — und daß an das Arbeitsstück von allen Seiten heranzukommen ist.

In das Gebiet der zeitparenden Maschine, um die man sich jetzt ganz besonders bemüht, gehören die Mehrstahlmaschinen. Wahre Monstrums werden gebaut und vielen ist anzumerken, daß es sich offensichtlich um eine Überwindung des Prinzipa handelt. Sechs oder acht Stähle auf einer Schruppbank sind gar keine Seltenheit und ihre Einrichtung und Einstellung kann nur lohnend sein, wenn eine Massenfabrikation vorliegt. Immer vielseitiger werden die Revo. bänke, eine Überladung mit Vorrichtungen, um die allerhöchsten Leistungen herauszuholen, zeichnen sie aus und verlangen eine gesteigerte sachkundige Wartung, so daß der ursprüngliche Grundgedanke, die gelehrte Kraft mit Hilfe der Revolverbank durch die ungelernete zu ersetzen, längst über den Haufen geworfen ist. Diese umfangreichen Maschinen zu bedienen erfordert gelehrte Kräfte.

Auf dem Gebiet des Werkzeugmaschinenantriebes bürgert sich immer mehr der elektrische Einzelantrieb ein, alle modernen Werkzeugmaschinen sind damit ausgerüstet und das Zubehör, wie Anlätze und Regelwalzen, sowie Schalter und Sicherungen sind in die Maschine eingebaut, so daß letztere insbesondere bei Verwendung von Flanschmotoren einen geschmackvollen, organischen Zusammenbau vom elektrischen und mechanischen Teil zeigen. Um die Energieleistung nach Möglichkeit zu vergrößern und den Wirkungsgrad zu erhöhen, ist der Antrieb für Ausleger- und Tischbewegung durch Sondermotoren ausgeführt, so daß die sonst üblichen Leitungen, Riemen und Wellen sowie Zahnradübertragungen in Fortfall kommen.

Das Bestreben, durch größte Vereinfachung die Bedienung der Maschinen zu erleichtern, brachte eine weitgehende Einföhrung der Druckknopfsteuerung, wobei Druckknöpfe in den Supporten der Maschine bzw. an dem Bedienungsstand des Arbeiters angebracht werden, so daß von dort aus die Maschine gesteuert werden kann.

Neuerdings haben die Siemens-Schubert-Werke eine wesentlich verbesserte Druckknopfsteuerung durchgebildet, die den schwierigsten Steuerbedingungen gerecht wird. Durch Betätigung des Druckknopfes „Vorwärts“ wird angelassen. Zur Regelung des Motors dient ein motorisch angetriebener Nebenschlußregler, der gleichfalls durch Druckknöpfe gesteuert wird. Nachdem die gewünschte Drehzahl am Regler

einmal eingestellt ist, läuft der Motor auf diese Drehzahl an. Wird während des Betriebes eine Drehzahländerung gewünscht, so ist dies durch Betätigung von „Schneller“ bzw. „Langsamer“ möglich. Die Drehzahl ändert sich nur, solange der entsprechende Knopf gedrückt wird. Beim Drücken des Knopfes „Galt“ wird der Motor durch Ankerkurzschlußbremsung stillgesetzt. Dadurch wird erreicht, daß die Kommandos „Vorwärts“ oder „Rückwärts“ in kürzester, bestmögliche hintereinander gegeben werden können.

Zum Einrichten des Werkstückes oder zum Einrücken der Nadergetriebe ist es sehr oft erwünscht, den Motor mit möglichst niedriger Drehzahl laufen zu lassen. Es ist daher auf der Druckknopfsteuerung des Ankerkurzschlusses mit dem Kommando „Einrichten“ vorgesehen. Mittels dieses Schalters kann die Drehzahl des Motors kurzzeitig um etwa 25 % herabgesetzt werden. Durch entsprechende Schalung ist es möglich, sechs Kommandos über nur vier Schließleistungen zu übertragen.

Elektrotechnik

Das Haus der Elektrotechnik, in dem die großen Weltfirmen Siemens, AEG, Böde und viele andere herrschen, hat ein Bild regionales Lebens. Hier gibt es Neuhelien und ungeahnte Möglichkeiten auszuschöpfen. Es scheint, daß die Elektrotechnik erst am Anfang der Entwicklung steht. Auf dem Gebiet der Telephonie ist durch die Einführung und Einführung der automatischen Telephonie und der Selbstanschlüsse eine Umwälzung eingetreten, die dem Klein- und Großbetrieb zugute kommt. Planmäßig wird daran weiter entwickelt. Eine alle Zentraleneinrichtung und eine neue automatische Einrichtung der Firma Siemens & Halske zeigen augenfällig den Fortschritt. Auch im Haushalt findet die Elektrizität immer mehr Anwendung. Der Kleinmotor für Haushaltsmaschinen, Nähmaschinen usw., ist Massenbedarfsartikel geworden. Der Elektromotorenbau bringt Neuerungen in Selbstanläufermotoren, die unter Volllast anlaufen, was für die Landwirtschaft und andere Schwerbetriebe notwendig ist. Auch der Langsamlaufende Motor ist vorhanden, der es die Minute auf ganze 10 Umdrehungen bringt. Die genannten Motoren mit ihrer vielseitigen Anbringungsmöglichkeit durch entsprechende Paßflächen verschaffen sich Eingang.

Steigen auf der einen Seite die Schalter und Stromwandler an Größe ins ungeheure, da die ungenutzten Strommengen, bei denen die Volt fast nur noch nach Hunderttausend gezählt, immer größer werden, so verjucht die Technik auf der anderen Seite, Sicherungen und anderen Zubehör zu verkleinern, um Materialersparnisse, die bei diesen Mengen bedeutend ins Gewicht fallen, zu erzielen. Dem Siemens-Konzern ist das mit Sicherungen und Kontakten für die Wohnung glänzend gelungen.

Die AEG liefert Sprühguss. Da ist verschiedenes Leichtmetall und die AEG-Begleitungen, Nickelstahlluminium, Silumin und Elektron zu nennen. Auch stellt sie eine Neuheit aus, die für geräuschlos arbeitende Zahnräder von Bedeutung ist. Diese Räder werden aus einfachem Baumwollstoff hergestellt und mit dem sogenannten Novo-ergmatmaterial gebunden. Das Rad erhält die Festigkeit des Graugusses, aber die Bruchfestigkeit der Zähne ist eine bedeutend höhere.

Zu nennen wären noch die Staubsauger und das Rundfunkgerät. Die Staubsauger werden weiter vervollkommen, aber nicht verbilligt, was ihrer Einführung im Arbeiterhaushalt hinderlich ist. Man baut sie schon mit Insektenaugeneinrichtung, um die Wanzeln aus ihren Schlupfwindeln zu fangen und um die Wälder aus der Luft zu fangen. Eine Röhrenverordnung erkennt diese Neuerung ausdrücklich an. Auch das Rundfunkgerät leidet unter viel zu hohen Preisen und kann sich nicht recht als Volksmittel einbürgern. Jene Kreise, die für die verschiedenen Laut- und Verstärker die verlangten Preise zahlen können, brauchen das Zeug nicht, sie schaffen sich für ihr Geld andere Lustbarkeiten. Dem Massenbedarf kommt aber die Truppreibildung nicht entgegen. Dabei ist bezeichnend, daß bei diesen Waren immer bemerkt wird, daß sie in Fließarbeit hergestellt würden, in der Fließarbeit, die preisverbilligend wirken sollte.

Staudämme am Nil

Für die Versorgung des Weltmarktes mit Baumwolle wird in Zukunft neben Amerika besonders Großbritannien in Betracht kommen. Die Stellung Englands hängt sich in erster Linie auf die ägyptische Produktion, deren Erzeugnis von besonderer Güte ist. Die Zukunft der ägyptischen Baumwollkulturen hängt aber davon ab, inwieweit die großen Bewässerungspläne durchgeführt werden, denn die Technik ist es, die hier erst dem Boden den Ertrag abringen muß.

In Frage kommt der Staudamm am Weißen Nil in der Gegend von Gebel Aulia. Die Arbeit ist bis heute noch nicht begonnen, jedoch sind die Pläne fertig. Die Bauzeit dürfte 3 Jahre erfordern. Die Kosten für den Bau selbst werden rund 120 bis 150 Millionen Mark ausmachen. Das Wasser des Blauen Nils wird bereits durch den seit Monaten fertiggestellten Sennardamm gestaut. Man kann den Bau, den die Technik hier geschaffen hat, als ein neues Weltwunder bezeichnen. Mit ihm wurde im Jahre 1914 begonnen. Nach mehrmaliger Unterbrechung während des Krieges und infolge der steigenden Materialpreise, die die ganze Arbeit unrentabel zu machen drohten, wurden die Anlagen dann im Jahre 1925/26 fertiggestellt.

Technisch galt es zwei Probleme zu lösen: Auf das Nilwasser und den Schlamm ist vor allen Dingen die Landwirtschaft in Ägypten angewiesen. Die Stauung durfte Ägypten weder Schlamm noch Wasser entziehen. Das geschah in der Weise, daß man die Stauzeit zeitlich mit der Zeit der Wasserfülle in Ägypten zusammenfallen ließ. Um das Stauden dann nicht zu einem Schlammaufgang zu machen, wurden in den Hauptdammen 80 große, 2 Meter breite und 8,4 Meter hohe Schützen eingebaut. Dadurch erreichte man, daß nur klares Wasser gestaut wird.

Beim Bau selbst ergaben sich neue Aufgaben. So mußte man den Zement an Ort und Stelle produzieren, da die Zufuhren von Portlandzement sich zu teuer stellten. Der größte Teil des Mauerwerks ist auch aus einem ganz besonderen Zement, dem sogenannten Holzement ausgeführt. Er besteht aus 70 Teilen Portlandzement und 30 Teilen Ton. Der aus ihm hergestellte Mörtel zeichnet sich durch eine außergewöhnliche Festigkeit aus. Noch schwerer als die Holzfrage war die Arbeiterfrage zu lösen. In den Hauptbauzeiten wurden rund 20 000 Arbeiter beschäftigt, von denen nur die Hälfte aus der ägyptischen Bevölkerung genommen werden konnte. Behindert wurde die ununterbrochene Arbeit besonders durch die Moskito Plage. So kann man von dem Bau des Sennardamms in wahrstem Sinne des Wortes als von einem Schlachtfeld der Arbeit sprechen. Zu gleicher Zeit aber machte man sich mit Erfolg an eine radikale Verampfung der Plage innerhalb des Baubereichs, und zwar durch Entwässerung der Brutstätten der Fliege und durch Verwendung von Paraffin. Durch den erzielten Erfolg bewies man, daß auch in den gefährlichsten Moskito-gebieten Arbeitsverrichtung in europäischem Sinne möglich ist.

Der Hauptdam am Weißen Nil hat die gewaltige Länge von über 3 Kilometer und ist über 40 Meter hoch. Die größte Breite dürfte 5,8 Meter betragen. Das Mauerwerk umfaßt 422 000 Kubikmeter. Der so hergestellte Stauee ist 8 Kilometer lang und 3 Kilometer breit. Er faßt 635 000 Kubikmeter Wasser, wovon 480 bis 490 000 Kubikmeter für die Bewässerung der Ebene von Geireh zur Verfügung stehen. Ebenso gewaltig wie der Dam ist der Hauptbewässerungsgraben. Der Kanal hat eine Länge von 114 Kilometern, eine Breite von 26 Metern und eine Tiefe von 3,4 Metern. In seiner Herstellung mußten rund 10 000 000 Kubikmeter Erdmasse bewegt werden. Die Seitenkanäle, die erst zum Teil fertiggestellt sind, erforderten einen Bodenaushub von 5,2 Millionen Kubikmeter. Die ungeheure Arbeit wird durchweg mit der Hand geleistet. An Kosten veranschlagt der Sennardamm mit samt dem Hauptkanal rund 180 bis 200 Millionen Mark. Davon entfallen weit über die Hälfte auf den Dam selbst.

Wie man Eisen- und Stahlforten erkennt

(Nachdruck verboten.)

Wenn das Äußere von Eisen- und Stahlkörpern keinen Schluß auf ihre Beschaffenheit zuläßt oder die Herkunft des Materials zweifelhaft ist, so können verschiedene Prüfungen zur Feststellung der Beschaffenheit durchgeführt werden, so namentlich die Klang-, die Feil-, die Schnitt-, die Bruch-, die Härte- und die Schleisprobe.

Zur Klangprobe hängt man ein Materialstück frei schwebend auf. Bei Anschlag geben Schmiedeeisen und Maschinenstähle einen gewöhnlichen Metallklang, Ziegelgußstahl dagegen gibt einen glöckereinen langanhaltenden Ton.

Die Feilprobe ergibt folgendes: Die Späne von Grauguß sind schwarzgrau, sandartig und glanzlos, die von schmiedbarem Guß sind zwar ebenfalls schwarzgrau, aber leicht getrübt und teilweise mattglänzend; bei Schmiedeeisen und Stahl zeigen sich hellgrau, gerollte Feilspäne, deren Außenflächen glänzen.

Bei der Schnitt- oder Drehprobe zeigen die Drehspäne folgende Eigenschaften: Bei weichem Grauguß fallen die Späne gleichmäßig ab, bei hartem Grauguß dagegen heben sich die Späne trübend ab und springen. Bei Schmiedeeisen und Maschinenstahl rollen sich diese Späne zu Locken auf, bei Ziegelgußstahl rollen sich nur die schwachen Späne, die starken springen ab; bei Schnellstahl werden die Späne bei gewöhnlicher Umlaufzahl blau.

Die Bruchprobe liefert folgende Erkennungszeichen: Grauguß: Bruch grau, glanzlos, teils grob, teils feinstörniges Gefüge; Hartguß: ebene, weiße Bruchfläche mit kleinen Spiegeln; Temperguß: silbergrau, gegen den Rand feiner; Schmiedeeisen: grau, faserig, fehnig; Flußeisen: silbergrau, körnig; Maschinenstahl (Flußstahl): dasselbe, mittelfeines Korn; im Einlage gehärtetes Flußeisen und Flußstahl: Der Kohlenstoff ist etwa 1 Millimeter tief in die Oberfläche eingebrungen, man erkennt dies an der feineren Körnung der Mandelschicht; Ziegelgußstahl: mattglänzend, jamartig, feines Korn; Schnellstahl: glatt, etwas abgedunkelt, Korn mit bloßem Auge nur noch schwach wahrnehmbar.

Die Härteprobe erstreckt sich lediglich auf ein Abschneiden in rothwarmem Zustand; Eisen- und Maschinenstähle bleiben hierbei weich, Ziegelgußstahl wird glashart.

Die Schleis- oder Funkenprobe muß in einem nur mäßig erhitzten Raum vorgenommen werden und erfordert schon einige Erfahrung und scharfe Beobachtung. Bringt man das zu untersuchende Stück an die rotierende Schleisfläche, so kann folgendes festgestellt werden: Es zeigen sich spärliche rote Strahlen mit kugelförmigen Enden und vereinzelten Sternchen; das Material ist: Grauguß. — Die roten Strahlen sind heller und voller als vorher, mit Spritzern und Sternchen besetzt; das Material ist: Hartguß. — Man erhält gelbe, stachelige Strahlen mit nur vereinzelten Sternchen; Material: Temperguß. — Man bekommt wieder gelbe, stachelige Strahlen, die kurzen beschneiden aber Flammenlinien, die längeren schwellen plötzlich an und leuchten auf; hier hat man es mit Schmiedeeisen zu tun. — Erhält man sehr reich gestachelte Strahlen mit vielen Spritzern und zarten Sternchen, so hat man es mit Maschinenstahl zu tun. — Bei Ziegelgußstahl erhält man gewöhnlich hellgelbe, gerablinige Strahlen mit vielen Spritzern und Sternchen; hat der Ziegelgußstahl aber einen hohen Kohlenstoffgehalt, so zeigen sich weiche, leuchtende, gestachelte Strahlen in vollen Strahlenbüscheln mit sehr vielen Spritzern und Sternchen. Der Manganstahl zeigt weiche, gerablinige Strahlen mit leuchtenden Spritzern und verästelten Sternchen, der Wolframstahl rötliche Strahlen, schwache Sternchen mit kugelförmigen Ausläufen, der sonstige Schnellstahl schwache, rote, gerablinige Strahlen mit spärlichen kurzen Verzweigungen und tropfenförmigen Enden.

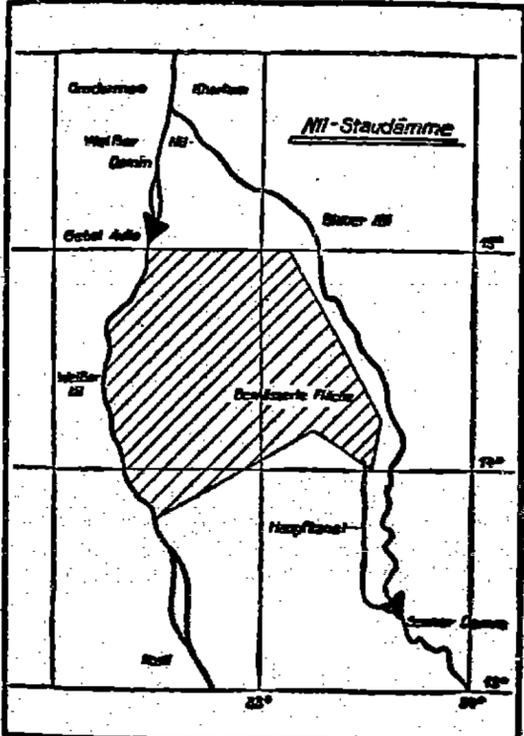
Vom Bleilöten

(Nachdruck verboten.)

Das Blei findet in der chemischen Industrie, in Papierfabriken und verwandten Betrieben eine ausgebreitete Verwendung. Dies hat seinen Grund einmal darin, daß sich manche chemische Prozesse nur in Behältern oder Apparaten aus Blei durchführen lassen, dann aber besitzt das Blei eine so große Bildsamkeit, daß viele Apparate sich trotz des höheren Bleipreises billiger aus Blei als aus Eisen herstellen lassen.

Für die Verwendung in der Industrie ist es nun eine unerlässliche Bedingung, daß alle Nähte und Stöße dicht hergestellt werden. Da ein Niet bei einem so weichen Material ausgedehnt ist, so muß man hier zum Löten seine Zuflucht nehmen. Dieses Löten erfolgt ebenfalls mit Blei, und zwar bedient man sich zu diesen Arbeiten ausschließlich der Wasserstoffbleilötflamme. Der erforderliche Wasserstoff wird gewöhnlich vor dem Gebrauch aus Zink und Schwefelsäure an Ort und Stelle mittels transportabler Apparate hergestellt. Dieses Verfahren ist aber nicht nur unwirtschaftlich, sondern auch gesundheitsgefährlich. Unwirtschaftlich ist es deshalb, weil sich die erforderliche Menge von Zink und Schwefelsäure nie genau dosieren läßt und weil ferner nach Abstellung der Säureeinwirkung sich noch weiter Wasserstoff entwickelt, den man entweichen lassen muß. Der Wasserstoff aus Zink und Schwefelsäure ist aber außerdem arfenhaltig, das Löten mit diesem birgt also große Gefahren für die Gesundheit der Bleilöter. In dieser Erkenntnis ist man in neuerer Zeit dazu übergegangen, den in elektrolytischen Alkalizerzeugungsanlagen zu Gebote stehenden arfenfreien Wasserstoff aufzufangen und in handlichen Verandfläschen zu verdichten. Die Fläschen werden mit 150 Atmosphären gefüllt und enthalten gewöhnlich bei dieser Füllung 54 Kubikmeter Wasserstoff bei ungefähr 60 Kilogramm Eigengewicht der Fläsche. Dieser vollkommen arfenfreie Wasserstoff bietet einen willkommenen billigen Ersatz für den nach obigem Verfahren entwickelten Wasserstoff. Wenn man dann zum Arbeiten noch einen sog. Starbrenner verwendet, bildet das damit durchgeführte Bleilötverfahren die beste und billigste Arbeitsmethode. Ein solcher Starbrenner saugt sich durch die Strömungsgeschwindigkeit des austretenden Wasserstoffs die erforderliche Brennungsluft selbstständig an. Diese Ansaugung erfolgt kurz vor der Mündung des Brenners mittels eines Düsenstems. Die ganze Apparatur für dieses Arbeitsverfahren besteht also nur aus Fläsche, Reduzierventil, Schlauch und Brenner. Der verdichtete Wasserstoff ist auch hinsichtlich des Preises dem selbsthergestellten gegenüber weit günstiger. Das neue Verfahren ist also einfacher, billiger und für die Gesundheit absolut unschädlich.

Ausdehnung der überseeischen Radiotelephonie. Die spanische Regierung beabsichtigt, innerhalb sechs Monaten einen drahtlosen Fernsprechdienst zwischen Spanien und Argentinien einzurichten. Seit dem 12. Februar ist es auch bereits möglich, von einer ganzen Anzahl von Städten in den amerikanischen Bundesstaaten Michigan, Illinois und Wisconsin aus mit Europa drahtlos zu telephonieren, und ebenso ist Kuba am 11. März zum Funktelephonieverkehr mit England zugelassen worden. Die Gebühr beträgt für ein Dreiminuten-gespräch von England nach Havana 17 Pfund 8 Schilling (348 M.), nach den übrigen Orten von Kuba 18 Pfund (360 M.). Diese überraschende Ausdehnung des englisch-amerikanischen Funkfernprech-verkehrs macht schon jetzt den weiteren Ausbau der technischen Anlagen für diesen Zweck in England erforderlich. In der Zukunft wird vermuthlich eine neue Empfangsanlage in Kambod (Schottland) eingerichtet, die zur Ermittlung des besten Wirkungsabrades mit englischen und amerikanischen Geräten ausgerüstet wird.



Für die Bewässerung kommt vor allen Dingen die gewaltige Ebene von Geireh in Frage. Das ist das Gebiet, das zwischen dem Weißen und dem Blauen Nil stromaufwärts von Rathum gelegen ist. Die Ebene von Geireh war bis zu ihrer Aufschließung durch den Ingenieur ein für die Bewässerung ungeeignetes Gebiet mit teilweisem Wüstencharakter. Lange vor dem Kriege setzten jedoch Versuche ein, die ergaben, daß sich das Land, das höher als der Wasserspiegel des Weißen und des Blauen Nils liegt, ganz vortrefflich für Baumwollpflanzungen eignet, wenn es bewässert werden kann. Auf diese Ergebnisse gehen die Pläne der viel erörterten Staudämme zurück.



Aus dem Verbandsleben



Kartellvertrag

Zwischen dem Deutschen Metallarbeiter-Verband und dem Zentralverband Der Maschinisten und Heizer sowie Berufsgenossen

Von dem Willen geleitet, Macht und Einfluß beider Organisationen im Interesse ihrer Mitglieder zu steigern und ein gutes, kollegiales Zusammenarbeiten der Mitglieder zu erreichen, haben die Vorstände beider Organisationen heute den folgenden Beschluß gefaßt:

Die Mitglieder und Funktionäre beider Verbände werden verpflichtet, den im Jahre 1908 abgeschlossenen Kartellvertrag wieder in kameradschaftlicher Weise zu befolgen.

Aber einige zum Zwecke der Anpassung an die gegenwärtigen Verhältnisse vorgeschlagenen Änderungen des Vertrags werden die Vorstände in ihren zuständigen Organen Stellung nehmen. Das Ergebnis wird Gegenstand der Verhandlung einer neuen Sitzung beider Vorstände sein.

Vorliegender Beschluß und der Vertrag werden in der folgenden Nummer der Verbandsorgane den Mitgliedern zur Kenntnis gebracht.

Stuttgart, den 29. März 1927.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Der Vorstand.

Zentralverband der Maschinisten und Heizer.

Der Vorstand.

Der Kartellvertrag vom Jahre 1908 lautet:

§ 1. Zweck des Kartellvertrags

Zweck des Vertrags ist zunächst ein gedeihliches gegenseitiges Nebeneinanderarbeiten und Zusammenwirken in der Agitation, bei Lohnbewegungen und sonstigen tatsächlichen Maßnahmen.

§ 2. Grenzbestimmungen

Der Zentralverband der Maschinisten und Heizer sowie Berufsgenossen Deutschlands ist in den Betrieben der Eisen-, Stahl- und Metallindustrie zuständig:

- a) für die Maschinisten zur Bedienung der Dampfmaschinen und Gasmotoren;
- b) für die Heizer, Kesselwärter und Tagelöhner zur Bedienung der Feuerungsanlagen.

Der Deutsche Metallarbeiter-Verband ist die zuständige Organisation für alle Arbeiter der Eisen-, Stahl- und Metallindustrie, insbesondere auch:

- a) für Kranführer, Maschinisten usw. in den Arbeitsfeldern der Metallindustrie;
- b) für das Personal der elektrischen Kraftzentralen in Privat- und Gemeindebetrieben mit Ausnahme der Heizer und Maschinisten zur Bedienung der Dampfmaschinen und Feuerungsanlagen.

In den Betrieben der übrigen Industrie, wo mit der Kraftzentrale zugleich eine Reparaturwerkstatt verbunden ist, ist der Deutsche Metallarbeiter-Verband für die in der Reparaturwerkstatt beschäftigten Dreher, Schlosser und Hilfsarbeiter die zuständige Organisation.

§ 3. Agitation

Jede unkontrollierte Agitation ist beiderseitig zu vermeiden. In den Agitationsveranstaltungen soll weder über die Organisationsform gepöblt noch andererseits unter Hinweis auf niedrigere Beiträge agitiert werden.

Beide Verbände verpflichten sich, bei Neuansuchen strikte nach § 2 des Vertrags zu verfahren. Dergleichen bestimmt auch der § 2 die zuständige Organisation für Mitglieder, welche durch gemeinsame Agitation gewonnen werden.

§ 4. Besitzstand und Übertritt

Der gegenwärtige Besitzstand der beiden Verbände soll möglichst gewahrt bleiben. Es darf kein Druck auf solche Mitglieder ausgeübt werden, welche innerhalb der Grenzen des anderen Verbandes vorübergehend beschäftigt sind oder seit längerer Zeit dem anderen Verband angehören. Eintritt ein Mitglied aus einem Verband in den anderen auf Grund des § 2 freiwillig über, so hat es sich vorher bei der früheren Organisation ordnungsgemäß abzumelden, seine Beiträge bis zum Übertritt dort zu begleichen und alle sonstigen Verpflichtungen zu erfüllen.

Übertritte von einer der beiden Organisationen in die andere werden demnach geregelt, daß die in der einen Organisation bezahlten Beiträge auf die Beiträge in der anderen Organisation umgerechnet werden. Entsprechend der Beitragsleistung tritt das Mitglied in die nach dem Statut der betreffenden Organisation bestimmten Rechte und Pflichten ein.

Die Feststellung des Mitgliedsstandes erfolgt kostenlos. Persönliche Differenzen mit den Ortsvereinigungen und Verbandsfunktionären oder Unzufriedenheit mit den Maßnahmen der Ortsvereinigungen darf als Übertrittsgrund nicht gelten.

Der Übertritt großer Gruppen oder Schichten darf nur unter Genehmigung der beiderseitigen Zentralvorstände erfolgen. Solchermaßen, welche sich einem Zentralverband anschließen wollen, sind derjenigen Organisation zuzuführen, welche für sie auf Grund des § 2 zuständig ist.

§ 5. Verhalten bei Lohnbewegungen

Lohnbewegungen und Streiks, an denen Mitglieder beider Organisationen beteiligt sind, werden kameradschaftlich behandelt und unterstützt. Jede Organisation erhält eine der Zahl der beteiligten Mitglieder entsprechende Vertretung in den Ausschüssen und bei Verhandlungen. Die Vertreter der Organisationen sind zu den Verhandlungen Zutritt zu gewähren.

Bei den Verhandlungen mit den Unternehmern, an denen ein Arbeiter des einen Verbandes nicht teilgenommen hat, sind die Funktionen des anderen Verbandes nicht teilzunehmen, für die Mitglieder des einen mit einzustimmen.

Eingeladene Mitglieder unterliegen der Kontrolle der führenden Gewerkschaft.

§ 6. Zugehörigkeit zu anderen Vereinigungen

Die Zugehörigkeit eines Mitglieds zu beiden Verbänden ist nicht zulässig.

Die Zugehörigkeit zu lokalen, kleinen oder gelben Vereinigungen ist den Mitgliedern der kartellierten Verbände ebenfalls untersagt.

Verzweigungen der angeschlossenen Mitglieder sind gegenseitig anzuerkennen.

§ 7. Allgemeine Bestimmungen

Der Zweck einer Vereinbarung über alle tatsächlichen, organisatorischen oder wirtschaftlichen Fragen gemeinsamer Natur stehen nach Bedarf gemeinsame Sitzungen und Besuche der beiden Verbände zulässig.

Mitglieder der beiden Verbände, welche auf gemeinsamen Arbeitsschritten beschäftigt sind, haben sich gegenseitig Material zu besorgen und bei der Organisation Unterstützung für sich und Kollegen gegenseitig Hilfe zu leisten.

§ 8. Beschwerden und deren Schlichtung

Die Mitglieder, Vertrauensleute und Funktionäre beider Verbände sind zur strikten Beachtung und Befolgung des Kartellvertrags verpflichtet.

Beschwerden über Ungültigkeiten anlässlich des Vertrags sind an die Bezirks- bezw. Gauleiter zu richten, welche dieselben nach Prüfung ihrem Verbandsvorstand übermitteln.

Die Verbandsvorstände verständigen sich gegenseitig und schlichten die Beschwerden auf schriftlichem Wege oder durch mündliche Aussprache.

Was ist nun bonnöten?

Ein alter Verbandskollege schreibt: Aus den Kundgebungen der Gewerkschaften geht erfreulicherweise hervor, daß sie gewillt sind, den Unternehmern, die in der neugebildeten Regierung das Instrument zur Verwirklichung ihrer sozialrechtlich Forderungen erblicken, allen erdenklichen Widerstand zu leisten. Wenn die Bildung der Bürgerblockregierung, die zweifellos die bestehenden schlechten Verhältnisse der Arbeiter noch mehr verschlechtern will, der äußere Anstoß ist, den Kampf um den Achtstundentag, um höhere Löhne und um Arbeitsbeschaffung noch rücksichtsloser zu führen, so hat diese Neubildung wenigstens ein Gutes zeitigt.

Es ist richtig, daß die erste Voraussetzung des Kampfes um den Achtstundentag die Verweigerung aller produktiven Überstunden ist. Den Arbeitern, die infolge der schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse meist nicht die nötige Entschlossenheit aufbringen — leider sind es auch vielfach organisierte —, muß noch viel deutlicher zum Bewußtsein gebracht werden, daß die Gewerkschaften unter allen Umständen entschlossen sind, das Überforderungsprogramm auszurotten. Zudem sind es auch vielfach die schlechten Löhne, besonders bei den an- und ungelerten Arbeitern, die in den weitaus meisten Fällen einen Anreiz zur Überstundenjagd abgeben.

Darum ist es wichtig, daß der Kampf um den Achtstundentag auch zu einem Kampf um höhere Löhne wird. Arbeitszeitverkürzung ohne entsprechende Lohnsteigerung ist undenkbar; beides ist auch innigste verknüpft. Die Gewerkschaften haben es schon vor dem Kriege als eine ihrer vornehmsten Aufgaben an, neben Lohnforderungen auch gleichzeitig für Arbeitszeitverkürzung zu kämpfen. Auch das Schlichtungsweises, worauf hier aus räumlichen Gründen nicht breiter eingegangen werden kann, bedarf mehr des Kampfes der Gewerkschaften, um es im Sinne der Arbeiterschaft zu verbessern. Und nicht zu vergessen das Betriebsratsgesetz, das gleichfalls dringend einer Ausgestaltung im Sinne einer tatsächlichen Mitwirkung und Gleichberechtigung der Hand- und Klopfarbeiter bedarf.

Nun einiges zur Regierungsbildung und zur Opposition der Linksparteien. Infolge der gewerkschaftlichen und politischen Zerrissenheit der Arbeiterchaft und dem daraus sich ergebenden Stützpunktmangel der Parteien des Reichstags mußte es zunächst einmal zur Bildung einer Regierung dieser „von Bildung und Weisheit“ kommen. Bei einem anderen Stützpunktmangel wäre diese Regierung gegen die Arbeiterschaft unmöglich gewesen. Hinsichtlich der Geschlossenheit kann die Arbeiterschaft nur unternehmerisch noch verdammt viel lernen. Das Unternehmertum vertritt keine Straße nicht wegen Fragen der Weltanschauungen. In seinen Reihen sitzen Juden, Christen, Mohammedaner und Heiden friedlich beisammen; und wenn es sich darum handelt, der Arbeiterschaft ein auszuweichen oder der großen Masse das Fell über die Ohren zu ziehen, sind sie ein Herz und eine Seele. Dieses gilt nicht nur national, sondern auch besonders international, wo für es an Anhangsunterricht und Beweisen doch wahrhaftig nicht fehlt. Nur die Arbeiterschaft und ihre Führer haben leider zum Teil noch viel zu viel durch die nationale Brille, zum Nutzen und zum Schaden des internationalen Ausbaues.

Bei der letzten Regierungsbildung hat insbesondere die Zentrumsmehrheit des Reichstags eine mehr als eigenartige Rolle gespielt. Wohl sind auch die dem Zentrum anhängenden Arbeiter für den Achtstundentag und andere sozialpolitische Forderungen, jedoch der maßgebende Zentrumsmehrheit will nicht. Für Arbeiterforderungen war das Zentrum von jeher sehr schwer zu erwarman, d.h. leichter jedoch für kapitalistische Verwahrloseter, für Pöbel, niedrige Besitztümer, Kleinstige und dergleichen mehr. Die Arbeiter sind dem Zentrum nur Mittel zum Zweck, keine artzweierndlichen Bestrebungen zu verwirklichen. Der Zweck heiligt ja bekanntlich die Mittel!

Aber auch die Linksparteien haben es oft an der nötigen Entschlossenheit beim Eintreten für die Arbeiterschaft fehlen lassen. Wie mancher mag unter ihnen sein, der, nachdem er gewähnt, sich nur noch den größten Geistesverwandt fühlt! Bei den sich demogen Führerstand braucht man sich nicht zu wundern, daß sie dazugelaufenen Landeswähren hunderte Millionen nachheren aber den Militarismus mit Hunderten von Millionen wählen. Für unseren Militarismus, für 100 000 Mann Reichswehr, geben wir 70 Millionen aus. Für ein Erwerbslosentum von 2 Millionen wird im Reichshaushalt eine Summe von 600 Millionen ausbezahlt. Dabei ist diese Reichswehr jeden Augenblick bereit, der Republik in die Kehle zu springen. Alle reaktionären Pläne der „gerarnten“ Reichswehr brauchen nicht erst zusammen zu werden, wenn wir diese gefährliche „republikanische“ Reichswehr nicht hätten. Für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung im Lande genügt vollaus die Polizei. Da die Reichswehr für Kämpfe nach außen wohl kaum in Frage kommt — zu einem zweiten „Eisabab“ wird sich das Volk wohl nicht gemunden lassen —, so besteht ihre Verwendung wohl nur gegen den „inneren Feind“, die Arbeiterschaft.

Nun noch etwas anderes. Es muß noch deutlicher ausgesprochen werden: Das heutige System der Direktwahl ist nicht dazu angetan, die Verantwortlichkeit der Wähler, ihrer Wähler gegenüber zu haben. Die „Abgeordneten“ werden ja gar nicht von den Wählern, sondern mit Hilfe des Unpopulärsystems von den Parteileitungen ernannt und somit natürlich auch gewählt. Bei manchen ist ja gar Mandat bekommenen Abgeordneten wird man den Eindruck nicht los, daß sie es daran fehlen lassen, den Willen der Wähler zu achten. Die Unpopulär führt das Persönliche im politischen Leben. Die Kluft der Gegensätze zwischen Wählern und Abgeordneten ist, hat ja zur Genüge die Lohnregulierungsfindung gezeigt, von andern Dingen ganz zu schweigen. Eine Reform des heutigen Wahlrechts ist also aus sehr gewichtigen Gründen geboten. Die Wähler werden durch das Unpopulär zum Narren gehalten, wenn man ihnen eine Diktatur — oft das Ergebnis parlamentarischer Manipulation — in die Hand drückt zur Ausübung des „direkten“ Wahlrechts! Das Ein-Kann-Wahlrecht wird, ungeachtet seiner Mängel, dem politischen Leben wieder mehr Ehrlichkeit und Konsequenz einbringen, gleichgültig gewordenen Wählern wieder Freude am politischen Leben geben.

Die sozialdemokratische Fraktion des Reichstags, die durch die Bildung der Bürgerblockregierung in die Opposition hineingetrieben wurde, sollte meines Erachtens planmäßiger, wirksamer Opposition machen. Dennoch sind eine ganze Anzahl Forderungen der Arbeiter, die mit mehr Entschlossenheit wie bisher zu vertreten sind. Zu diesen Forderungen gehören in erster Linie: Gezielte Verweigerung des Achtstundentags, Verhinderung der Unterwerfung auch dann, wenn sie „freiwillig“ überarbeit haben. Seine Nationalisierung ohne Arbeitszeitverkürzung! Nur auf diese Weise wird es möglich sein, in Verbindung mit der Durchsetzung des Arbeitsbeschaffungsprogramms das Heer der Erwerbslosen allmählich aufzulösen.

Zu der Sozialversicherung sind auch eine Anzahl Punkte zu betonen. Der Sozialversicherung der Arbeiterklasse ist die

versicherung von 65 auf 60 Jahre sowie eine Erhöhung der Rentersätze durch Steigerung des vom Reiche zu leistenden Grundbetrags zu den einzelnen Renten. Des Weiteren in der Krankenversicherung die obligatorische Einführung der Familienkrankenpflege, das heißt deren Ausbau von einer Krankenleistung zu einer Muttersleistung der Krankenkassen.

Solange für die Erwerbslosen keine angemessene Arbeit mit anständiger Bezahlung nachweisbar, mußte der Unterstützungssatz so bemessen sein, daß die Leute wenigstens eben zu leben vermögen. Was die Einstellung älterer Arbeitskräfte anbelangt, müßten Vorschriften erlassen werden, die die zwangsweise Einstellung zum mindesten in dem Maße vorsehen, wie sie in den Bestimmungen über Einstellung und Entlassung der Schwerkriegsbeschädigten vorgehoben sind. Weiter Einwirkung auf Reich, Länder und Gemeinden, solche Löhne zu zahlen, die eine menschliche Lebenshaltung ermöglichen und der Privatindustrie den Grund nehmen, höhnhlich auf die noch schlechtere Bezahlung durch die öffentliche Hand hinzuweisen.

Daß die Verwirklichung obiger Forderungen Kämpfe auslösen wird, braucht wohl nicht betont zu werden. Die Kapitalisten und ihre Vollzugsauschüsse, die Regierung, werden, wie wir bald sehen werden, alle Mühen spritzen lassen. Die alte Waage, daß die Verwirklichung dieser Forderungen den Lob der Wirtschaft und den Bankrott des Staates herbeiführt, wird wieder in allen Tonarten abgeleiert werden. Doch mögen sich unsere Vertreter dadurch nicht beeinflussen lassen. Man fordere ruhig und nachdrücklich, daß die richtigen Mittel, die für Zwecke der Kulturzerstörung und andere volkfeindliche Sachen verausgabt werden, zur Verwendung für das Volkswohl kommen. Doch mit dem Fordern allein ist es nicht getan. Das Volk muß mehr aufgerüttelt werden. Der Opposition treiben will, die das Volk aufzurütteln muß etwas anderes wollen, muß anders sein als die, gegen die der Kampf sich richtet!

Internationaler Metallarbeiter-Kongress

Montag den 8. August 1927, nachmittags 2 Uhr, und folgende Tage in Paris im Gebäude der Berufsvereinigung der Zivilingenieure Frankreichs (Société des Ingénieurs Civils) rue Blanche 19, Paris (IXe).

Tagungsordnung:

1. Konstituierung des Kongresses und Wahl des Kongressbüros.
2. a) Eröffnung und Begrüßung;
b) Genehmigung der Tagesordnung;
c) Festlegung der Geschäftsordnung und Einteilung der Kongressarbeiten;
d) Wahl der Mandat- und Rechnungsprüfungskommission.
3. Berichte:
a) des Sekretärs;
b) Kassabericht;
c) Festlegung der Beiträge;
d) Bundesstatuten (allfällige Revision);
e) Statistische Erhebungen und Mitteilungsbücher.
4. Bericht der Delegation nach den Vereinigten Staaten Nordamerikas; Referent: J. T. Brownlie, London.
5. Stellungnahme zu den internationalen Kartellen; Referent: Georges Wiegel, Stuttgart.
6. Arbeitszeit und internationale Hilfeleistung; Referent: Georges Lade, Paris.
7. Bericht über den Kongress des Internationalen Gewerkschaftsbundes. (In Verbindung mit diesem Bericht: Das Verhältnis der Bundessekretariate zum Internationalen Gewerkschaftsbund.)
8. Wahl des Bundessekretärs und des Sekretärs.
9. Wahl des Vollzugsauschusses.
10. Allfällige andere Anträge.

Die Einberufung und Antragstellung zum Kongress erfolgt nach den Bestimmungen der Art. 33, 34 und 35 der Statuten des Bundes Art. 33, Abs. 2 lautet wie folgt:
„Berichte und Anträge, die dem Kongress vorgelegt werden sollen, müssen ebenfalls vier Wochen vor Stattfinden des Kongresses beim Sekretär eingereicht sein. Dieser hat alle Anträge den dem Bundes angeschlossenen Organisationen so zeitig mitzuteilen, daß diese für ihren Mitgliedern mindestens zwei Monate vor Stattfinden des Kongresses zur Kenntnis bringen können.“

Der Gewerkschaftsbund soll vermitteln

Aus Hamburg wird uns geschrieben: In unsern Gewerkschaftsversammlungen werden jetzt von kommunistischer Seite allerhand Anträge gestellt. Den Anlaß gibt der blühige Unmut der Fachleute in Berlin. Deren Wahlprüfungen veranlassen die kommunistische Seite von unserm Gewerkschaftsbund zu fordern, er solle die Sozialdemokratische Partei und die kommunistische zu gemeinsamen Kundgebungen „gegen den Faschismus“ bewegen. Wo solches gefordert wird, lautet gleich die Frage auf, ob die SPD die Gemeinschaft wolle selbstlos, nur zur Bekämpfung faschistischer Erscheinungen will oder auch parteitaktisch für sich Vorteile zu erlangen versucht. In der Verantwortung müßte wohl festgestellt werden, daß die SPD nur ihre Parteistellung bessern will. Wie dem auch sei, der AEW und seine Ausschüsse sollen zwischen den beiden Parteien den Vermittler machen. Abgesehen davon, daß die Beschlüsse der Gewerkschaftskongresse schon rein formal entgegenstehen, ist diese Aufgabe von den Gewerkschaften auch praktisch nicht zu lösen. Erfahrungen früherer Jahre haben diese Unmöglichkeit bewiesen. Daß diese Erfahrungen auch heute noch zutreffen, beweist schon die Tatsache, daß jeder Tagesmeldungen der kommunistischen Zeitung bringt, wonach Versammlungen beschloffen: „Der AEW wird erstickt.“ In den meisten Fällen sind das irreführende Meldungen. Immer wieder wird beobachtet, daß aus Anträgen, die nicht einmal zur Abstimmung gekommen sind, „einstimmig“ beschlossene Entträge gemacht werden.

Ein besonders trauriger Fall sei hier geschildert. Das Blatt der SPD für den Bezirk Wasserlande, die Hamburger Volkszeitung, bringt am 25. März eine Notiz, wonach eine Metallarbeiterversammlung gegen die berühmte eine Stimme beschloffen habe, daß der AEW mit SPD und EPD in Verbindung treten sollte zwecks gemeinsamer Kampfe. Diese Meldung ist glatt erfunden. Die Wahrheit ist, daß diese Versammlung wohl einberufen wurde, aber nicht stattgefunden hat, sondern mit Rücksicht auf eine politisch wichtige Veranstaltung der SPD vertagt worden ist. Diese Entscheidung wurde gegen eine Stimme gefaßt. Sonst wurde nichts beschloffen. Diese Schilderungen sollen zeigen, daß es für die Gewerkschaften unmöglich ist, die Vermittlerrolle zwischen den politischen Parteien zu übernehmen. Würden die Gewerkschaften diese Aufgabe doch übernehmen, so würden sie sich zum Spielball zweier Streifenbrecher machen und dabei Gefahr laufen, ihre Schlagkraft zu schwächen oder einbüßen. Wenn demgegenüber die gemeinsamen Kundgebungen anlässlich des Erzberger- und des Rathenau-Mordes hingewiesen wird, so muß gesagt werden, daß dieses Beispiel, wie viele andere auch, durchaus hinl. Diese Veranstaltungen bestimmten ganz besondere Urteile, deren Ursprung und Auswirkung in jeder Beziehung nur zu lange lagen. Man kann kaum sagen, so etwas wie höhere Gewalt hätte jemerkzeit die Massen zusammengeführt. Diese Überlegungen sollte eigentlich jedem Gewerkschaftler einleuchten und dazu führen, daß Gewerkschaftler unabhängig von ihrer politischen Stellung niemals durch Anträge oder Entschloffen von ihren gewerkschaftlichen Körperlichkeiten die Aufgabe verlangen, das Zusammengehen der politischen Parteien herbeizuführen. Auch hier gilt die Erkenntnis, daß die Mehrheit die Minderheit überwinden muß.

Nicht mit derartigen Versuchen überwindet man den Faschismus. Wer diese üble Erscheinung erfolgreich bekämpfen will, muß nach allen Dingen alles unterlassen, was geeignet ist, die gewerkschaftliche Einheit zu zerstören. Neben den politischen Organisationen bilden die Gewerkschaften, wenn sie in sich geschlossen sind, ein schier unüberwindliches Bollwerk gegen den faschistischen Unmut.

Änderung der Arbeitszeitverordnung

Der neue Entwurf der Regierung

Ende Februar wurde ein Regierungsentwurf zur Änderung der Arbeitszeitverordnung (vom 21. Dezember 1923) bekannt. Offenbar entsprach er nicht allen Teilen der Regierungsparteien. Verschiedene Zeichen ließen erkennen, daß hinter den Kulissen eifrig Verhandlungen weitergingen, um dem Einspruch der Unternehmer gerecht zu werden. Unter Hängen und Würgen kam dann auch ein neuer Entwurf zustande, der am 26. März veröffentlicht wurde. Danach soll die Arbeitszeitverordnung folgendermaßen geändert werden:

1. Der § 6 erhält folgenden Absatz 3: War die Arbeitszeit tarifvertraglich geregelt und ist der Tarifvertrag seit nicht mehr als drei Monaten abgelaufen, so dürfen die im Absatz 1 bezeichneten Behörden nicht längere Arbeitszeiten zulassen, als nach dem Tarifvertrag zulässig gewesen wäre.

2. Der bisherige Absatz 3 des § 6 wird Absatz 4.

3. Unter den § 6 wird folgender § 6a eingeschaltet: Wird auf Grund der §§ 3, 5, 6, 9 oder 10 Absatz 2 Mehrarbeit geleistet, so haben die Arbeitnehmer mit Ausnahme der Lehrlinge für die über die Grenzen des § 1 Satz 2 und 3 hinausgehende Arbeitszeit Anspruch auf eine angemessene Vergütung über den Lohn für die regelmäßige Arbeitszeit hinaus. Dies gilt nicht, soweit die Mehrarbeit auch nach den §§ 2, 4 oder 10 Absatz 1 zulässig wäre oder lediglich infolge von Naturereignissen, Unglücksfällen oder anderen unvermeidlichen Störungen erforderlich ist.

Als angemessene Vergütung gilt, sofern die Beteiligten nicht nach dem Inhalt dieses Gesetzes eine andere Regelung vereinbaren oder besondere Umstände eine solche rechtfertigen, ein Zuschlag von 25 vH. Im Streitfall entscheidet der Schlichter.

War die Mehrarbeit schon am 1. April 1927 tarifvertraglich vereinbart oder behördlich zugelassen, so gelten die Vorschriften der Absätze 1 und 2 erst vom Ablauf des Tarifvertrages oder der Genehmigung, spätestens jedoch vom 1. Juli 1927 an.

Wird in Gewerben, die ihrer Art nach in gewissen Zeiten des Jahres regelmäßig zu erheblicher verstärkter Tätigkeit geneigt sind, in diesen Zeiten über die Grenzen des § 1 Satz 2 und 3 hinaus gearbeitet, so kann der Reichsarbeitsminister nach Anhörung der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer bestimmen, daß die Vorschriften der Absätze 1 und 2 keine Anwendung finden, soweit die Mehrarbeit durch Verkürzung der Arbeitszeit in den übrigen Zeiten des Jahres ausgeglichen wird.

4. Der § 9 Absatz 1 erhält folgenden Wortlaut: Die Arbeitszeit darf bei Vornahme der in den §§ 3 bis 7 bezeichneten Ausnahmen 10 Stunden täglich nicht überschreiten; eine Überschreitung dieser Grenze ist nur in Ausnahmefällen aus dringenden Gründen des Gemeinwohls mit befristeter Genehmigung der im § 6 Absatz 1 bezeichneten Behörde oder dann zulässig, wenn es sich um Vordruck- und Ergänzungsarbeiten handelt, bei denen eine Verkürzung der Arbeitszeit durch andere Arbeitnehmer des Betriebes nicht möglich ist und die Veranziehung betriebsfremder Arbeitnehmer dem Arbeitgeber nicht zugemutet werden kann. Was als Vorbereitung- und Ergänzungsarbeiten anzusehen ist, bestimmt der Reichsarbeitsminister nach Anhörung der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer.

5. Der § 10 erhält folgenden Wortlaut: Die nach dieser Verordnung sich ergebenden Beschränkungen der Arbeitszeit finden keine Anwendung auf Arbeiten in Notfällen und in außergewöhnlichen Fällen, die unabhängig vom Willen des Betroffenen eintreten und nicht auf andere Weise zu beseitigen sind, besonders wenn Rohstoffe oder Lebensmittel zu verderben oder Arbeitszeugnisse zu mißbrauchen drohen.

Das gleiche gilt, wenn eine geringe Zahl von Arbeitnehmern an einzelnen Tagen mit Arbeiten beschäftigt wird, deren Nichtleistung das Ergebnis der Arbeit gefährden oder einen unverhältnismäßigen wirtschaftlichen Schaden zur Folge haben würde, und wenn dem Arbeitgeber andere Vorkehrungen nicht zugemutet werden können.

Zu diesem Nachwerk der Regierungsparteien ist schon an anderer Stelle dieser Nummer einiges von unsern parlamentarischen Mitarbeiter gesagt. Folglich können und müssen wir die Kritik auf wesentliche Punkte beschränken.

Ein Vergleich mit dem Vorentwurf zeigt, daß der zweite Entwurf zum § 6 völlig geändert worden ist. Nach dem ersten Entwurf sollte bei Genehmigung von Überarbeit die Behörde die Überarbeit von der Zahlung eines angemessenen Zuschlages abhängig machen. Aber nur dann, wenn die Genehmigung aus allgemein wirtschaftlichen Gründen erfolgte und nur für Arbeiter (nicht für Angestellte und Lehrlinge). Aber die Höhe dieses Zuschlages war gefast, daß mangels einer abweichenden Vereinbarung 25 vH des Lohnes angemessen sein sollte. Nach dem neuen Entwurf sollen alle Arbeiter (einschließlich der Angestellten, aber ausschließlich der Lehrlinge) gesetzlich Anspruch auf eine angemessene Vergütung für alle über die nach § 1 regelmäßige Arbeitszeit (48 Stunden) hinausgehende Arbeitszeit haben, sofern diese Überarbeit geleistet wird auf Grund des § 3 (bis zu zwei Stunden täglich an 30 Tagen im Jahre nach Wahl des Arbeitgebers), des § 5 (Mehrarbeit über 48 Stunden hinaus auf Grund eines Tarifvertrages), des § 6 (behördliche Genehmigung), des § 9 (Überschreitung der 10-Stunden-Grenze „aus dringenden Gründen des Gemeinwohls“) oder des § 10 Abs. 2. In allen diesen Fällen soll der Arbeiter bei Überarbeit auf Grund des Gesetzes Anspruch auf Zahlung eines „angemessenen“ Zuschlages haben. Dieser gesetzliche Anspruch soll nicht bestehen bei Mehrarbeit nach § 2 (Arbeitsbereitschaft), § 4 (Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten) oder nach § 10 Abs. 1 (besondere Notfälle). Außerdem soll der Arbeitsminister für sogenannte Saisonbetriebe bestimmen können, daß der gesetzliche Anspruch nicht besteht, soweit die Mehrarbeit durch Verkürzung der Arbeitszeit in den übrigen Zeiten des Jahres ausgeglichen wird.

Aber die Höhe des Zuschlages, auf den der Arbeiter gesetzlichen Anspruch haben soll, ist gefast, daß „als angemessen“ ein Zuschlag von 25 vH gelten soll, sofern nicht die Beteiligten eine „andere Regelung“ vereinbaren oder „besondere Umstände“ solche rechtfertigen. Hier ist das Loch: die Beteiligten, also mangels eines Tarifvertrages auch die einzelnen Arbeitnehmer, können „anderes“ vereinbaren (also auch geringeres), der Schlichter, der im Streitfall entscheiden soll und dann an die 25 vH gebunden wäre, kann die „besonderen Umstände“ wahren und unter 25 vH bleiben.

Dem § 10 ist ein neuer Absatz angefügt, wonach die Strafbarkeit bei freiwilliger Überarbeit aufhören soll, und sie hört auch auf, wenn künftig bedarf es nicht mehr der besonderen Konstitution, daß der Arbeiter die Überarbeit „freiwillig anbot“, sondern der Unternehmer bleibt auch dann straffrei, wenn er unter gemeinsamer Ausbeutung der Notlage des Arbeiters diesen zur Überschreitung der 10-Stunden-Schuldengrenze veranlaßt, denn er soll ja künftig das Recht haben, „eine geringe Zahl“ von Arbeitnehmern an einzelnen Tagen über 10 Stunden hinaus zu beschäftigen, wenn sonst das Ergebnis der Arbeit gefährdet oder er sonst einen unverhältnismäßigen wirtschaftlichen Schaden haben würde und ihm andere Vorkehrungen nicht zugemutet werden können. Diese Bestimmung ist fast noch ärger als die bisherige Bestimmung des § 11 Abs. 3. Wer be-

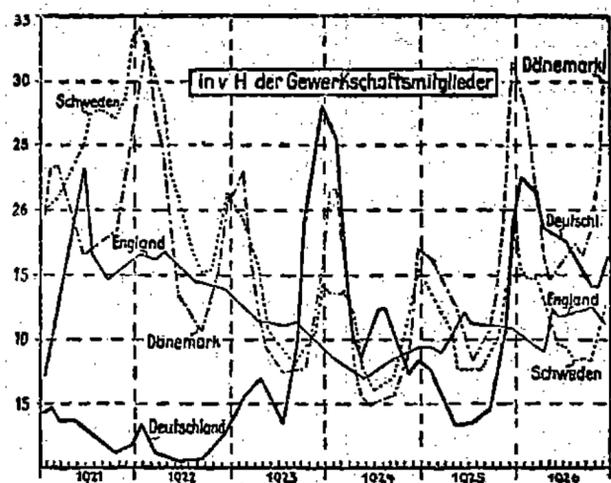
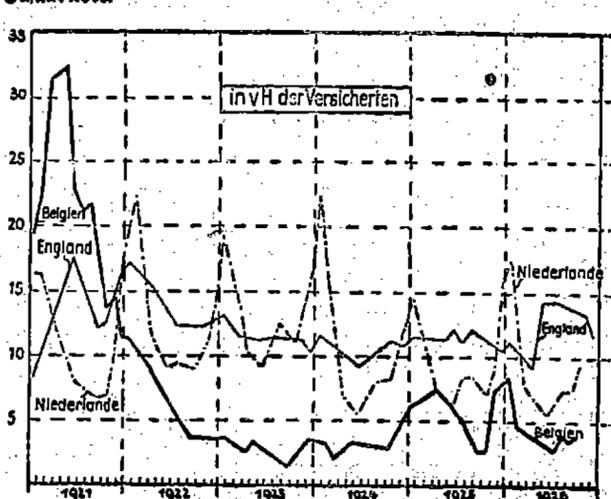
stimmt das Maß „geringe Zahl“ und „einzelne Tage“? Wer bestimmt, ob „unverhältnismäßiger wirtschaftlicher Schaden“ entsteht, wer, ob dem Unternehmer andere Vorkehrungen zugemutet werden können? Einzig der Unternehmer selbst, höchstens richterlicher Spruch, wenn man einmal einen Unternehmer vor den Rahl ziehen kann.

Gerade darin liegt die Demagogie des neuen Regierungsentwurfs, daß er den Glauben zu erwecken sucht, er bringe den Arbeitern Hilfe in ihrem Kampf gegen die lange Arbeitszeit, während er in der Tat nur die bisherigen Bestimmungen durch neue unklare, behnbare und jeden Augenblick zu mißbrauchende Bestimmungen ersetzt. Das Unternehmertum hat in der Koalitionsregierung gesiegt und der Arbeitsminister, von dem man zu seiner Ehre annehmen kann, daß er selbst Besseres wollte, zu einem glatten Nachgeben auf der ganzen Linie gezwungen. Der Entwurf ist nicht einmal „Kompromiß“ zwischen den Regierungsparteien, sondern Kapitulation vor dem Machtanspruch der Unternehmer.

Die Vorstände des ADGB, des Afa-Bundes und des Gewerkschaftsrings haben dem Arbeitsminister noch einmal in letzter Stunde vor der Entscheidung die Unmöglichkeit dieser Lösung vor Augen geführt. Der Kampf um die Arbeitszeit geht unaufhaltsam weiter. Versteht die Gesetzgebung, so wird an ihre Stelle der unmittelbare Kampf der Arbeitermassen um die Arbeitszeit treten.

Die Arbeitslosigkeit in Europa

Neben Deutschland haben alle Industrieländer ein großes Heer von Arbeitslosen. Das Auf und Ab der Arbeitslosigkeit der letzten sechs Jahre in einigen europäischen Industrieländern zeigen die beiden Schaubilder.



Der Durchschnitt der Arbeitslosigkeit in den Jahren 1921 bis 1926 betrug:

	vom Hundert in den Fachverbänden				
	1921	1922	1923	1924	1925
Dänemark . . .	19,9	18,7	12,2	10,8	14,7
Deutschland . . .	2,3	1,5	6,1	12,4	6,7
England	15,3	15,4	11,5	8,1	10,5
Schweden	26,2	22,9	12,5	10,1	11,3
	vom Hundert der Versicherten				
Belgien	21,6	6,5	2,7	8,3	6,6
England	13,7	13,9	11,8	10,5	11,4
Niederlande . . .	11,0	12,6	12,5	10,2	9,5
	in Tausend				
Frankreich	47,1	4,9	1,3	9,8	10,9
Italien	372,8	407,4	246,4	184,8	110,3
Österreich	11,7	49,6	109,6	96,0	149,1

Zu bemerken ist, daß die in Tausend angegebenen Arbeitslosen Vergleiche mit anderen Ländern nicht zulassen. Die Zahlen wurden nur angeführt, um die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in den betreffenden wichtigsten Industrieländern darzustellen.

Die englische Lohnentwicklung seit dem Kriege. Ein jüngst erschienenen Werk von Professor Pawley und Sir Joseph Stamp über das Nationaleinkommen bringt auf glückliche Angeden über die Entwicklung der englischen Lohnverhältnisse seit dem Kriege. Die gesamte Lohnsumme betrug 1914 845 Millionen Pfund, 1924 1600 Millionen Pfund (32 Milliarden Mark). Das Durchschnittseinkommen der männlichen Arbeiter wird auf 115 Pfund im Jahr und 60 Schilling in der Woche geschätzt, gegenüber 32 Schilling (1 Schilling etwa 1 A) 1914. Die Arbeitszeit wurde um 10 vH vergrößert. Die Stundenlöhne erhöhten sich von etwa 7/8 auf 1 1/2 Pence (1 Pence = 85 S.). Die Steigerung der Nominallöhne betrug 94 vH, während sich die Lebenshaltungskosten um 75 vH erhöhten. Im Gegensatz zu diesen Schätzungen will das englische Arbeitsministerium nur eine Erhöhung der Löhne um 70 bis 75 vH annehmen, das heißt etwas weniger, als der Steigerung der Lebenshaltungskosten entsprechen würde. Wenn die Verfasser trotzdem eine Erhöhung der Nominallöhne um 94 vH annehmen, so deshalb, weil sie das Einkommen und nicht die Löhne berücksichtigen. Das Einkommen steigerte sich aber in den großen Industrien mehr als die Löhne, weil infolge der vergrößerten Leistungsfähigkeit der Industrie der Arbeitsverdienst bei Akkordarbeit, die sich auf Kosten der Zeitlöhne immer mehr verbreitete, gegenüber früher gesteigert ist. Infolge von Verbesserungen in der Produktion hat sich deren Leistungsfähigkeit je Kopf des Arbeiters trotz der Arbeitszeitverkürzung sehr

Deutschsprachige Metallarbeitergruppen in Nordamerika

Aus Detroit im Staate Michigan wird uns mitgeteilt, daß dort eine deutschsprachige Metallarbeitergruppe des Maschinenbauerverbandes gebildet worden ist. Sie führt den Namen: Deutsche Metallarbeiter-Bund, German Lodge No. 1122 der International Association of Machinists. Der Monatsbeitrag beträgt für gelehrte Kollegen 2, für Zeller 1,25 Dollar. Davon wird monatlich je Kopf 1 Dollar an die Hauptkasse nach Washington abgeführt. Die Hauptkasse zahlt die Streit- und Gemäßigungsunterstützung sowie ein Sterbegeld von 50 bis 300 Dollar, je nach der Mitgliedschaftsdauer. Gegen einen Eorberbeitrag von 1,50 Dollar das Vierteljahr ist das Mitglied im Sterbefall mit 500 Dollar versichert, die bei Ableben den Hinterbliebenen ausgezahlt werden. Das Eintrittsgeld der deutschsprachigen Gruppe beträgt 5 Dollar einschließlich des ersten Monatsbeitrages. Alle deutschen Gewerkschaftsmitglieder zahlen kein Eintrittsgeld, wenn sie ihr Verbandsbuch in Ordnung haben und sich gleich bei der Ankunft überschreiben lassen. Die Anschrift des Sekretärs der deutschen Gruppe ist: Conrad Wölkel, 7411 Nolan Ave. Detroit, Mich.

Eine ähnliche Mitteilung geht uns aus Chicago zu. Auch hier besteht eine deutschsprachige Gruppe unter dem Namen: Freiheit-Lodge No. 337 des Maschinenbauerverbandes. Die Anschrift des Sekretärs dieser Gruppe ist: Mathias Berner, 1710 Vine Street, Chicago, Ill. In Chicago ist, wie es in dem Schreiben weiter heißt, der Stundenlohn eines Maschinenchlossers (Dreher, Schloffer, Fräser, Hobler, Automatenbrecher u. dergl.) in einem organisierten Betrieb 0,98, der des Werkzeugmachers, Schnittmachers und Automaten-einstellers 1,11 Dollar. Monteure, die außerhalb der Fabrik schaffen, erhalten 1,50 Dollar. Diese Löhne werden nur in geschlossenen (gewerkschaftlich organisierten) Betrieben gezahlt. In diesen ist auch die Lehrlingsfrage geregelt. Deren Bezahlung beträgt im ersten Jahr 33, im zweiten Jahr 42, im dritten Jahr 52, im vierten Jahr die ersten sechs Monate 68, die letzten sechs Monate 76 Cent die Stunde. Es wird 44 Stunden die Woche gearbeitet. Überstunden werden mit 100 vH Aufschlag entlohnt. Die Löhne in den offenen (unorganisierten) Betrieben sind sehr verschieden und bedeutend geringer. Der in einem solchen Betrieb arbeitende Kollege wird mit 50 bis 55 Cent, wenn es hoch geht mit 70 oder 75 Cent die Stunde abgepeist. In der Regel ist der Anfangslohn eines neu-eingeworbenen Maschinenchlossers 55 bis 60, eines Werkzeugmachers 60 bis 70 Cent.

Aus alledem geht zur Genüge hervor, daß es sich lohnt, einer Gewerkschaft anzugehören. In jeder der beiden Mitteilungen werden die deutschen Kollegen dringend ermahnt, sich bei ihrer Ankunft der deutschsprachigen Verbandsgruppe anzuschließen. Wir selbst können diese Mahnung nur unterstützen. Wer von den deutschen Kollegen nach Amerika kommt und sich dem amerikanischen Bruderverband anschließt, tut das in seinem ureigensten Nutzen und dem seiner Kollegen.

Faschistische „Gewerkschafter“ werden widerpenstig

Aus Mailand wird uns berichtet: Über die Zwischenfälle, die sich kürzlich in Sesto S. Giovanni bei Mailand zugezogen haben, können wir jetzt einen eingehenden Bericht liefern. Bei der dortigen Firma Vreda sind 3000 Metallarbeiter beschäftigt. Dieser Tage nahm die Firma die Entlassung eines Teiles der Belegschaft und eine Kürzung des Akkordlohnes für die Gebliebenen vor. Die Lohnkürzung beträgt etwa täglich 7 Lire. Alles dies, ohne die faschistischen „Gewerkschafter“ zu benachrichtigen. Von dem Verlangen der Arbeiter, Kaff getrieben, mußten die Führer dazwischentreten und einen Protest an den Verband der Industriellen richten. Die Firma jedoch blieb hartnäckig und begründete ihre Maßnahme damit, für einen Teil von der Regierung versprochener Lieferungen sei der Auftrag ausgeblieben. Es ist dies die gleiche Ausrede, die neun Zehntel aller italienischen Industriellen stets bei der Hand haben. Mittags wurden die Arbeiter von den Führern der „Gewerkschaften“ zusammenberufen, um über den schlechten Ausgang des Einspruches zu berichten, wobei die Führer demagogische Zutaten mit einbrachten und die Arbeiter zur Ruhe aufforderten und zu sozialer Zusammenarbeit mahnten. Flüche, Mißse und Verwünschungen antworteten aus der Menge. Die vor Furcht und Scham erbläuten Führer machten sich davon, die Arbeiter berieten weiter und beschloßen, daß keiner am Nachmittag zur Arbeit antreten solle. So kam es auch. Sie wollten daraufhin im Theater von Sesto eine Versammlung abhalten, wurden aber von der öffentlichen Macht des Ortes daran gehindert, der 150 in aller Gait von Mailand herbeigezogene Carabinieri beistanden. Die Polizei begann, Verhaftungen vorzunehmen, um so die Arbeiter zur Wiederaufnahme der Arbeit am nächsten Morgen zu zwingen. Die zwischen der Direktion der Firma und den „Gewerkschafts“-Führern wieder aufgetaner Verhandlungen haben folgendes Ergebnis gehabt: Die Firma Vreda verspricht, die Forderungen der „Gewerkschaften“ zu prüfen. Das ist alles! Das Ende wird voraussichtlich folgendes sein, daß arbeitslos um 7 Lire der Akkordlohn um 5 Lire gekürzt wird, wenn die Firma als Entschädigung Staatslieferungen erhält.

Das hier erzählte Vorwissen ist nicht etwa eine Ausnahme. Täglich nehmen zahlreiche Firmen Lohnkürzungen und Arbeiterentlassungen vor, ohne sich mit den faschistischen „Gewerkschaften“ ins Benehmen zu setzen, die sich nur einmischen, um die Entschlüsse der Industriellen den Arbeitern mündgerecht zu machen und sie zu ihrer Annahme zu zwingen, damit sie einen Beweis für den Geist der Zusammenarbeit angeben können.

Die ausländischen Arbeiter in Frankreich

Alle Ausländer unterliegen in Frankreich den Vorschriften der Verordnung vom 30. November 1926 betreffs der Verpflanzung, eine Identitätskarte zu besitzen, die zugleich als Aufenthaltserlaubnis dient. Daneben bestehen Vorschriften für diejenigen unter ihnen, die nach Frankreich kommen eigens zu dem Zweck, hier eine Wohnarbeit auszuüben. Diese sind mit einer Identitätskarte versehen, die den Aufdruck trägt: „Landwirtschaftlicher Arbeiter“ oder „Industrieller Arbeiter“ und zwar je nach der Natur der Arbeit, für die auszuüben sie die Aufenthaltserlaubnis erhalten haben.

Jeder Arbeiter muß seine Identitätskarte beim Polizeikommissar oder beim Bürgermeister anfordern. Seinem Besuch muß er eine Aufenthaltserlaubnis beibringen. Diese Karte ist für das laufende und das folgende Jahr gültig. Das Gesicht und dessen Erneuerung muß mindestens 3 Monate vor Ablauf ihrer Gültigkeit gestellt werden. Im allgemeinen kann die Erneuerung der Karte nur dann gewährt werden, wenn das Arbeitsamt des Ortes oder der Gegend, wo die Erneuerung beantragt wird, bescheinigt, daß beim Arbeitsamt kein französischer Arbeitsloher des in Frage kommenden Berufes eingeschrieben ist. Bei Ausständigung der neuen Karte ist eine Tage fällig, die im allgemeinen 375 Fr. beträgt, für die Arbeiter aber auf 40 Fr. herabgesetzt ist.

Es ist jeder Person unterlagt, einen Ausländer zu beschäftigen, der nicht mit einer Arbeiteridentitätskarte versehen ist. Der ausländische Arbeiter kann im Laufe des Jahres, das der Ausstellung dieser Karte folgt, nur in dem Beruf eingesetzt werden, auf den ihm die Karte ausgestellt wurde. Eine Ausnahme von dieser Regel ist nur mit Zustimmung des Arbeitsamtes gestattet. Andererseits ist es jedem Unternehmer verboten, einen ausländischen Arbeiter, der auf Grund eines Arbeitsvertrages die Einzelkarte erhalten, eher einzustellen, als bis dieser Vertrag abgelaufen ist. Die Einstellung eines ausländischen Arbeiters ist diesem Verbot nicht unterworfen, wenn es sich um einen Arbeiter handelt, der mindestens seit einem Jahr in Frankreich beschäftigt ist oder wenn er durch ein Arbeitsamt vermittelt wird. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden mit Geldstrafen bis zu 1000 Fr. bestraft; doch treffen diese nur die Unternehmer.

(Aus dem Ouvrier Libre.)

„Generalangriff der Gewerkschaften“

Das Rad eines sächsischen Syndikus

Unter der ersten Überschrift finden wir in einem „Wirtschaftspolitischen Sachverhalt“ des Syndikus Emil Berg lange und nett gewundene Betrachtungen über die Vertreibung der Gewerkschaften nach Verkürzung der Arbeitszeit. Obwohl über den Aufsatz „Abdruck nicht gestattet“ geschrieben steht, wollen wir doch etwas von den Belangen des Herrn Syndikus einer breiteren Öffentlichkeit mitteilen, wodurch wir glauben, uns die Gunst des Verfassers wie die seiner Brotgeber zu sichern. Das Schreibwerk beginnt also:

Dem aufmerksamen Beobachter wird nicht entgangen sein, daß die Gewerkschaften seit längerer Zeit umfangreiche Vorbereitungen gegen das Unternehmertum getroffen haben. In diesen Vorbereitungen liegt eine bewundernswürdige Planmäßigkeit, die in erster Linie als Ziel die Befreiung des schematischen Achtstundentages hat. Als weiteres Ziel soll ein konzentrierter Angriff unternommen werden, der zur Erhöhung der Löhne und Gehälter führt...

Wir müssen jetzt mal mit dem Bitteren einhalten, um dem Herrn Syndikus den Dank für das Zeugnis der bewundernswürdigen Planmäßigkeit abzufassen. Demnach haben die Gewerkschaften doch wenigstens einen Vorzug, den zu erhalten wir uns bemühen werden. Nachdem die Dankspflicht erfüllt, sei mit der Wiebergabe des Aufsatzes so verfahren:

Als erste größere Kampfhandlung ist der Metallarbeiterstreik in Leipzig anzusehen. Wenige Tage nach der Bildung der sächsischen Regierung riefen Kommunisten und Sozialisten in ihren Zeitungen und durch ihre Kaufleute im Landtag die „politischen Massen“ auf, zu demonstrieren gegen den Bürgerhaß und gegen die Kapitalisten. Es wurden in Sachsen zunächst überall die öffentlichen Versammlungen abgehalten, bei denen man aber den Eindruck gewonnen haben mußte, als seien die „politischen Massen“ nicht mehr so ohne weiteres gewillt, sich in politischen Aktionen zu stürzen, nur deshalb, weil die unternehmerischen Lustigen Radaubruder und Wozzen es wünschten...

Da wird den Leipziger Metallarbeitern von hervorragender Seite zu Gemüte geführt, was sie für unselbständige Kerle sind. Nur weil unternehmerische Lustigen Radaubruder und Wozzen es wünschen, haben die Tausende von Metallarbeitern den Kampf nahezu einmütig beschlossen. Sie selbst hätten natürlich herzlich gerne 54 Stunden geschuftet, um den Dienstherren des Syndikus angenehm zu sein, wenn die bösen Wozzen nicht gewesen wären. Aber fahren wir im Bitteren fort:

Im ganzen Reich bereiten sich, so offenbar der Herr Syndikus, ähnliche Aktionen (wie in Leipzig) vor. Es sei nur erinnert an den Bezirk Halle, in dem ebenfalls das Metallarbeiter-Abkommen gekündigt ist. Anschließend sind es die Textilarbeiter, die in ähnlicher Weise vorgehen. Im Rheinland fanden kurz hintereinander von den Gewerkschaften einberufene Kundgebungen statt, die angeblich als Ziel den Achtstundentag im Auge haben sollen. In Wirklichkeit geht aber ganz klar aus all diesen Maßnahmen hervor, daß die Bewegungen nichts anderes sind als Kampfanfragen gegen die „Bürgerhaß-Regierung“.

Daß die Arbeiter ihre Kämpfe aus Unfreundlichkeit gegen die Bürgerhaß-Regierung führen, ist eine Entdeckung, die sich der Herr Syndikus patentieren lassen sollte. Die Sorge, daß sich die Kämpfe um die Arbeitszeitverkürzung auf die Lohnhöhe ausbreiten könnten, hat den besorgten Zeitgenossen aus der alten Seefahrt zu einem Fassbanderl im sächsischen Landtag, den er auch jetzt, veranlaßt. Er hat das in geschwungener Rede getan, und zwar so:

Wenn das Rad (der Wirtschaft) so in Schwung kommt, dann müssen alle Glieder des Rades und in erster Linie die hochlobliche Schweißschmiedung endlich einmal mit harter Stirn und geballter Faust alles abwenden, was geeignet ist, das schwingende Rad wieder zum Stillstand zu bringen...

Hier sind wir mit dem Herrn Syndikus fast einer Meinung. Auch wir halten dafür, daß alle Glieder des Rades mit dem der Befreiung des Rades des Rades verhindern müßten, nämlich das Rades, das der Herr Syndikus offenbar zuviel hat. Denn wenn sein Rad nicht mehr schauert, wo sollten dann die Leier der „Wirtschaftspolitischen Sachverhalte“ ihren Bedarf an Blech decken?

Ein Lehrling hat sich erhängt

Von unserer Bezirksleitung in Dielefeld wird uns geschrieben: Der Lehrling Otto W. bei der Firma Gempt in Rengerich ist freiwillig in den Tod gegangen, weil er in seiner Freizeit nichts gelernt hatte. Der arme 17-jährige Mensch hat sich im Fabrikbetrieb mit einer Drahtschlinge erhängt. Auf einem Brett an seiner Todesstelle hatte er die Gründe für seine Verzweiflungsthat niedergeschrieben und auch von seiner Mutter (eine Witwe) und von seiner Schwester Abschied genommen. Wir lassen diese Zeilen hier ohne jede Änderung folgen:

Ich bin aus dem Leben gegangen mit dem festen Glauben, daß ich einer besseren Zukunft entgegenstehe; denn in einer solchen Welt, wo man von Hunger verfolgt wird, möchte ich mein Leben nicht fortsetzen.

Grund meines Todes!

Den Grund möchte ich auf mein Handweck schreiben. 2 1/2 Jahre bin ich weiß herrenlos in dieser Fabrik herumgelaufen und habe jeglichen Lehrunterricht dazu gelernt. Ich bin dann geliebt, wie ich war. Ein Schlossermeister wollte Meister über mich sein, der selber von meinem Fach in Theorie nicht viel Ahnung hatte, der sogar jetzt noch, vor einem Jahr zu sagen, das sehe ich gar nicht ein, daß ich den Jungen alles sage, daß die auch so lernen werden wie ich. Da soll man bei einem solchen Meister noch etwas lernen. Dann gab er einem eine Arbeit, und wenn sie fertig war und man hatte einen Fehler gemacht, so wurde man angepöbeln, so groß, wie es nur sein konnte, welches ich mir sehr zu Herzen nahm.

Warum ging denn nicht der Meister hin und erklärte einem das nicht richtig? Diese Fälle kann ich mehrmals behaupten. Ich bin damals dumm gewesen, daß ich mich damals nicht bei der Handwerkskammer oder Gewerbeamt erkundigt habe, ob überhaupt ein Schlossermeister einen Elektrikerlehrling ausbilden darf.

Ich mag etwas tieffinnig sein, aber nur wegen der schlechten Lage meines Faches bin ich in den Tod gegangen. Ich mag wohl etwas dumm gewesen sein, aber ein richtiger Meister hätte auch aus mir einen tüchtigen Mann machen können.

Aber mein Leben ist jetzt verpflucht und alle Hoffnungen auf Genesung vorbei. Nun möchte ich mit Tränen noch meiner guten Mutter und Schwester den letzten Gruß bestellen. Mutter, nimm es mir nicht übel, daß ich zu solchem Verzug greife. Die Qual war zu groß, denke an den Spruch: „Wer nie sein Brot mit Tränen aß usw.“ Ich scheide mit der dringendsten Bitte, dieses meiner guten Mutter zu überreichen.“

Was muß das Gemüt des jungen Menschen bedrückt haben, daß er freiwillig aus dem Leben scheidet? Sein Leben und seine Zukunft betrachtet er als verpflucht. Er sah ein, daß er und seine arme Mutter, der er gern einmal eine Stütze sein wollte, um alle Hoffnungen bezogen waren. Wie konnte man in einer Drahtzieherei und Werkzeugerei durch einen Schlossermeister einen Elektrikerlehrling ausbilden lassen? Auf dem Gebiete des Lehrlingswesens wollen sich ja die Unternehmer nicht gern hineinreden lassen, um die Lehrlinge als billige Arbeitskräfte in den meisten Fällen auszunutzen zu können und nach beendeter Lehrgang dann ihrem Schicksal zu überlassen.

Der Kampf gegen die Lehrlingsausbeutung muß entschieden geführt werden. Die Gesellen in Handwerksbetrieben und Fabriken sollen diese Angelegenheit zu ihr bringen machen, damit ein gesunder und leistungsfähiger Nachwuchs möglich ist. — Wogen aber auch die letzten Zeilen des armen Lehrlings Otto W. eine Warnung an alle Eltern sein.

Der 7. Weltkongress der proletarischen Esperantisten wird vom 12. bis 16. August in Lyon stattfinden. — Während der Osterfeiertage findet im Leipziger Volkshaus ein außerordentlicher Bundestag des Arbeiter-Exerantobundes für das deutsche Sprachgebiet statt, der sich neben Vorstandsberichten und Neuwahlen hauptsächlich mit Organisations-, Lehrbuch- und Propagandafragen beschäftigen wird.

Der Bericht an Arbeitsämtern. Auffallendste Ergebnisse förderte eine Untersuchung des Instituts für Konjunkturforschung über den Umfang verlorener Arbeitsstunden und die Ursachen dieses Verlustes zutage. Dieser Erhebung zufolge gingen in Deutschland an Arbeitsstunden verlor (in Millionen):

durch Arbeitslosigkeit	1925	1926
„ Kurzarbeit	1157	4689
„ Arbeitskämpfe	467	1089
Zusammen (in Millionen)	1760	5763

Abgesehen von der riesigen Höhe, die die Zahl der verlorenen Arbeitsstunden in 1926 erreichte, lassen die obigen Zahlen erkennen, wie gering verhältnismäßig die durch Arbeitskämpfe verloren gehenden Arbeitsstunden sind. In 1925 machten diese rund 8 vH und in 1926 noch nicht einmal 1/4 vH von dem Gesamtverlust aus.

Schriftenschau

(Für Bestellung der angezeigten oder besprochenen Werke wende man sich nicht an uns, sondern nur an den bei jedem Werke angegebenen Verlag oder an eine Buchhandlung.)

New China, Report of an Investigation. Von G. P. Stanton. London: Foreign Office, 1926. 200 S. Preis 6 Pence. Die Zeitschrift (in englischer Sprache abgefaßt) enthält die Ergebnisse einer Untersuchung, die der Verfasser 1926 in China vorgenommen hat. Die Schrift ist angefüllt mit sorgfältig im Reich der Mitte höchst zeitgemäß, und sie ist infolgedessen wertvoll, als sie Selbstverständnis und Gewissen bringt. Es wird die jetzige Lage der Bauern, nach ausführlicher die der Fabrikarbeiter geschildert und durch Zahlen erläutert. Man erfährt aus dem Buche, wie armelich die Bauernschaft lebt und wie unangenehm elend sich die Fabrikproletariat bei schwerer Arbeit durchs Leben schlagen. Fünf Seiten sind der chinesischen Gewerkschafts- und Gewerkschaftsbewegung gewidmet. Die Zahl der Gewerkschaftsgruppen wird für 1926 auf 563, deren Mitglieder auf 1 1/2 Millionen angegeben. Weiter wird mitgeteilt, daß es in China „rote“ und „nicht so rote“ Gewerkschaften gibt. Das Geschriebene wird durch eine Reihe von Bildern veranschaulicht.

Die „Bühnenwelt“ mit Beilage „Arbeiterbildung“ ist zum Preise von 1,50 M für das Vierteljahr durch die Post oder Buchhandlung zu beziehen. Einzelnummern kosten 75 Pf. Der Reichsausschuß für sozialistische Bildungsbewegung, Berlin SW 68, Lindenstraße 3, stellt Probeummern gern zur Verfügung.

Lehrbuch der Schale. Ein Weg vom Mechanismus zur Kraftquelle. Mit 12 Bildern auf Kupferdruckpapier. Geschrieben von W. H. Steiger. 44 S. von Prof. Paul Deppe herausgegeben. Schriftreihe „Entwickelnde Schullehre“. Ernst Oldenburg, Verlag, Leipzig, D. 17.

„Landarbeiter-Arbeit“. Herausgeber: Deutscher Landarbeiter-Verband. Schriftleiter: Walter Quasnat. Verlag: Endehaus G. m. b. H., Berlin SW 8. Einzelhefte 2 M., Bezugpreis für ein Jahr 16 Hefte) 10 M. Das Landarbeiter-Arbeit ist, wie sein Name sagt, eine Materialsammlung. Es bringt zunächst die wichtigsten Angaben über die Beschäftigung der Landarbeiter, darunter regelmäßig die sonst nirgends veröffentlichten Übersichten der ortslichen Löhne aller Arbeitergruppen der Landwirtschaft. Daneben werden Ereignisse festgehalten, die über den Tag hinaus von Bedeutung für die Landwirtschaft sind. Stets wird aber die Landwirtschaft nicht allein, sondern im Rahmen der gesamten Volkswirtschaft betrachtet. Dabei werden auch Persönlichkeiten zu Wort kommen, die außerhalb des Deutschen Landarbeiter-Verbandes stehen.

Mag Hecht ist tot!

Von Berlin kommt die traurige Nachricht, daß Mag Hecht, der Vorsteher des Verbandes der Kupferschmiede Deutschlands, am 30. März einem Hirnschlag erlegen ist.

Diese betrübende Nachricht verursacht bei uns überaus schmerzliche Empfindungen. Das wird auch bei allen der Fall sein, die sich dieses gültigen Menschen, seiner angenehmen Eigenschaften wie seines Eifers für die Gewerkschaftsbewegung erinnern.

Mag Hecht wurde am 23. März dieses Jahres 52 Jahre und hätte noch sehr lange für seine Verbandskollegen und die Arbeiterbewegung erfolgreich tätig sein können. Seit frühester Jugend war der Bestrebene für die sozialistische Arbeiterbewegung tätig. Seine Verbandskollegen erkannten sehr bald seine Fähigkeiten und Führungseigenschaften und wählten ihn im Jahre 1900 als leitenden Geschäftsführer der Berliner Verwaltung des Kupferschmiederverbandes, wo er in seiner stillen wie bescheidenen und doch erfolgreichen Weise die Tätigkeit für seine Bewegung ausübte. Von diesem Zeitpunkt an war sein Lebensgang der Arbeiterbewegung gewidmet.

Als der Posten eines zweiten und später eines ersten Vorsitzenden neu zu besetzen war, konnte nur Mag Hecht in Betracht kommen. Zu gleicher Zeit war er als Schriftleiter für den „Kupferschmied“ tätig. Die Einigkeit der Arbeiterkraft vor ihm ans Herz gewachsen. Solche Bestrebungen wurden von ihm nicht nur zu jeder Zeit und Stunde gefördert, sondern er war auch auf diesem Gebiet führend.

Unvergesslich bleiben uns die Worte, die er anlässlich der Begrüßung unseres Verbandstages in Jena 1921 sprach:

„Ich bin überzeugt, daß, wenn es auch im gegenwärtigen Moment leider noch nicht gelungen ist, diese Einheitsorganisation, die Sie erstreben, herzustellen, wir doch für die Zukunft unsere Aufgabe darin sehen müssen, diese Vereinigung herbeizuführen. Ich verpfehle Ihnen, in diesem Sinne zu wirken, weil ich überzeugt bin, daß diese Vereinigung im Interesse der gesamten Arbeiterschaft der Metallindustrie gelegen und daß es auch durchaus sozialistisch gedacht ist, wenn man solche Bestrebungen unterstützt.“

Nun ist Mag Hecht tot. Sein oft bereiter Mund ist für immer verstummt. Seine fleißige und erfolgreiche Arbeit wird für alle die, die ihn gekannt haben, unvergesslich bleiben.

Dem gegenwärtigen jungen Geschlecht der Arbeiterbewegung wird Mag Hecht ein leuchtendes Beispiel sein. Ehre seinem Andenken!

Mitteilungen des Vorstandes

Telegrammadresse: Metallvorstand Stuttgart
Telephon-Nummern: S-A 628 41, S-A 628 42, S-A 639 90

Mit Sonntag dem 10. April ist der 16. Wochenbeitrag für die Zeit vom 10. bis 16. April 1927 fällig.

Ab 3. April 1927 treten die im Statut vom 29. August 1926 enthaltenen Ausschließungsätze zu § 8 Abs. 1 (Reisegeld), § 9 Abs. 1 (Überbedingungsätzen), § 10 Abs. 1 (Erwerbslosenunterstützung) und § 13 Abs. 2 (Sterbegeld) in voller Höhe in Kraft.

In letzter Zeit sind häufig Anfragen einzelner Mitglieder an den Vorstand gerichtet worden über Angelegenheiten, die ihre Erledigung leicht durch die zuständige Ortsverwaltung hätten finden können. Meistens war diesen Anfragen ein Ausweis über die Mitgliedschaft nicht beigelegt.

Es wird deshalb darauf hingewiesen, daß sich alle Mitglieder mit ihren Angelegenheiten zunächst an die zuständige Ortsverwaltung zu wenden haben. Nur wenn sich hierbei eine befriedigende Erledigung nicht erreichen läßt, ist die Angelegenheit entweder durch die Ortsverwaltung weiterzuleiten oder von dem Mitglied selbst unter Beifügung eines Ausweises über die Mitgliedschaft dem Vorstand einzureichen.

Stuttgart, Rätestraße 16. Der Verbandsvorstand.

Zur Beachtung! • Zugang ist fernzubalten:

von Metallarbeitern aller Branchen nach Hornberg i. Schwarzwald (Schlenter & Co.) St.

L = Lohnbewegung; D = Differenzen; v. St = Streit in Sicht; St = Streit; M = Mahregulung; W = Mißstände; A = Ausschreibung. Anträge auf Verhängung von Sperren müssen von den Ortsverwaltungen über die Bezirksleitungen an den Vorstand eingereicht werden und ausdrücklich begründet sein.

Arbeitsuchende Mitglieder sind verpflichtet, auch wenn der betreffende Ort nicht in der Zeitung gesperrt ist, Erlaubigung bei der zuständigen Ortsverwaltung oder, wo eine solche nicht besteht, beim Vorstand einzuholen. Das Schriftstück ist von der Verwaltung, der das Mitglied zurzeit angehört, zum Ausweis der Mitgliedschaft abstempelein zu lassen.

Verbandsanzeigen

Wsten (Wesff.) Unser Büro befindet sich jetzt Eintrachtstr. 2. Für den allgemeinen Verkehr geöffnet an Wochentagen: Vormittags von 10 bis 12 Uhr, nachmittags von 4 bis 7 Uhr, Samstags von 10 bis 1 Uhr. Sonntags geschlossen. Kelegen. Vorkaufgeheim kann wegen Mangel an Mitteln nicht mehr gezahlt werden.

Druck und Verlag. Verlagsgesellschaft des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes. Stuttgart, Rätestraße 16

400 Fahrräder
in die
Belegschaft
einer Fabrik

Betriebsräte
verpflichtet
Qualitätsfahrräder
zu schreiben
Sonder
Preis
angebot

**SIGURD
GESELLSCHAFT**
KASSEL

**STAGE ZUR
Ansicht**

Das neue
**Arbeits-
gerichts-gesetz**

kann in handlichen Taschenformat durch alle
Verwaltungen des Verbandes bezogen werden
— Preis 30 Pfennig pro Exemplar —

reelle Bezugsquelle in neuen Gänsefedern
wie von der Gans gepickt, mit vollen Daunen Pfl.
2,50, bessere 3, —, dopp. ger. 3,50, kl. Fed.
Halbdunen 5, —, sehr zarte 6, —, 1/2 Daunen 6,50, Fed.
ger. Fed. m. Daunen 4 m. 5, —, hochpr. 5,75, allerf.
7,50, la Vollfedern 9 u. 10,50. Für reelle staubfreie
Ware Gar. Nehme Nichtgewünscht auf m. Kost. zur.
Voraus gegen Nachn. Ab 5 Pfd. portofr. Lieferung
Radolf Grösch, Hentzenbühl 270. — Oderbruch
Güstenmühlent

Billige böhmische Bettfedern

Ein kg grüne geschlossene Mk. 3, —,
halbweiße Mk. 4, —, weiße Mk. 5, —,
bessere Mk. 6, —, 7, —, dannenweiße
Mk. 8, —, 10, —, beste Sorte Mk. 12, —,
14, —, weiße ungeschlossene Mk. 7,50,
Mk. 8,50, beste Sorte Mk. 11, —, Ver-
sand portofr. zollfrei gegen Nachn.
Muster frei, Unstreich und Rücknahme gesichert.
Bestellf. Sachsel, Lobes 34, bei Pilsen, 88hmen

von **46.-** an
Mk. 46.- an
Zahlungs erleichterung
Aria Räder Frachtfrei
Zubehör v. Mk 15.- franco
Illust. Katalog No 14 ei
G. m. b. H.
Verheyen Frankfurt a. M.

Kollegen! Lest regelmäßig die
**Betriebsräte-
Zeitschrift**
des Deutschen Metall-
arbeiter-Verbandes!
Sie ist ein wertvolles
Bildungsorgan
für Verbandsfunktionäre